

E-Papers der Archivschule Marburg

Hochschule für Archivwissenschaft

Nr. 7

Christian Schlöder

**Überlieferungsprofil für nichtamtliches Archivgut im
Niedersächsischen Landesarchiv**

**Überlegungen und Empfehlungen für die archivische
Praxis**

Transferarbeit des 50. wissenschaftlichen Lehrgangs
an der Archivschule Marburg

Betreuerin der Archivschule Marburg:
Betreuerin des Ausbildungsarchivs:

Dr. Irmgard Christa Becker
Dr. Kerstin Rahn

Marburg/Lahn 2019

HESSEN



Die Archivschule Marburg ist eine Einrichtung des Landes Hessen.

Überlieferungsprofil für nichtamtliches Archivgut im Niedersächsischen Landesarchiv

Überlegungen und Empfehlungen für die archivische Praxis

von Christian Schlöder

1. Einleitung

Seit Ende der 1990er Jahre werden für die amtliche Überlieferungsbildung in vielen staatlichen Archiven Bewertungs- und Archivierungsmodelle eingesetzt. Ergänzende Überlieferungs- bzw. Sammlungsprofile für den nichtamtlichen Bereich liegen dagegen nur von wenigen Archiven vor. Anders als bei Unterlagen von anbieterpflichtigen Stellen haben Archivare¹ bei nichtamtlichen Unterlagen aus den folgenden Gründen einen größeren Entscheidungsspielraum in ihrer Bewertungsentscheidung: 1. Aufbewahrungsfristen und rechtliche Vorschriften für eine Übernahme bestehen nicht. 2. Die Zahl der möglichen Provenienzen ist unbegrenzt. 3. Die angebotenen Unterlagen sind deutlich weniger gleichförmig als Behördenakten. 4. Mehrere Archive können um dieselben Unterlagen konkurrieren. Die Herausforderung besteht darin, für den nichtamtlichen Bereich ein Konzept zu entwickeln, das ähnlich wie die Modelle für amtliche Stellen eine transparente, rationelle sowie möglichst objektive und einheitliche Überlieferungsbildung zu gewährleisten hilft.

Ziel dieser Arbeit ist es, Vorschläge für ein solches Überlieferungskonzept im Niedersächsischen Landesarchiv (NLA) zu entwickeln. Die Grundlage der Untersuchung bildet neben der gesetzlichen Ermächtigung² die übergeordnete Zielsetzung, wonach nichtamtliches Archivgut der Sicherung von historisch wertvollem Material und der Ergänzung der staatlichen Bestände dient.³ Eine Reduktion von Übernahmen – häufig ein Ziel von Archivierungsmodellen – ist keine Zielvorgabe, weil die nichtamtliche Überlieferung in Niedersachsen besonders wegen des Mangels an kommunalen Archiven und der wertvollen Adelsarchive eine hohe Bedeutung für die Landesgeschichte hat.⁴ Vielmehr ist beabsichtigt, den Stellenwert des nichtamtlichen Archivguts zukünftig weiter zu erhöhen.⁵ Die Zielsetzung der Ergänzung staatlicher Überlieferung dient zudem ausdrücklich „der Bildung und Sicherung einer umfassenden, vielfältigen und ausgewogenen archivischen Gesamtüberlieferung in Niedersachsen.“⁶

Ausgehend von einer Analyse der gegenwärtigen Praxis werden ein Raster für ein Überlieferungsprofil auf der Grundlage von Bewertungskriterien und neue Instrumente für eine aktive Erwerbspolitik auf der Grundlage bereits vorhandener im NLA entwickelt.⁷ Es wird jedoch keine direkt einsetzbare Arbeitsanweisung erstellt, sondern nur ein Rahmen für weitere konzeptionelle Überlegungen vorgegeben, die mit einer Operationalisie-

¹ Wo im Folgenden zur besseren Übersichtlichkeit die maskuline Formulierung verwendet wird, sind selbstverständlich Frauen wie Männer gleichermaßen gemeint.

² § 1 Abs. 4 NArchG: „Das Landesarchiv nimmt auch Schriftgut anderer Herkunft an, soweit dies im öffentlichen Interesse liegt. Es sammelt sonstige Unterlagen zur Ergänzung des Archivgutes.“

³ <www.nla.niedersachsen.de/landesarchiv/das-niedersaechsische-landesarchiv-85942.html> (letzter Zugriff 17.3.2017).

⁴ Gespräch mit der Präsidentin des NLA, Frau Christine van den Heuvel, am 25.1.2017.

⁵ Internes Papier „Projekt Perspektive NLA 2020“, Anlage T 1, AP 1, Stand: 30.6.2011, S. 9.

⁶ Internes Papier „Projekt Perspektive NLA 2020“, Anlage T 1, AP 9, Stand: 24.6.2011, S. 1, entnommen aus der Gesetzesbegründung zum NArchG vom 15.12.1992, Niedersächsischer Landtag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/4271, S. 11.

⁷ Die meisten vorhandenen Überlieferungsprofile dienen überwiegend dem passiven Erwerb und bedürfen daher einer Ergänzung für die aktive Einwerbung. Rensch, Überfluss, S. 35.

rung und Konkretisierung der übergeordneten Ziele der nichtamtlichen Überlieferungsbildung beginnen sollten. Zum Beispiel ist festzulegen, welche Bestände zu ergänzen sind und was damit bezweckt wird. Dies ist wegen der vielen unterschiedlichen Funktionen der sieben Archivstandorte im Flächenland Niedersachsen jedoch durch ein übergeordnetes Konzept nicht zu regeln.⁸ Während bspw. der Standort in Bückeburg zusätzlich die Funktion eines Kommunalarchivs einnimmt, gibt es in Hannover zahlreiche weitere Einrichtungen, die nichtamtliches Archivgut überliefern.

Eine weitere Einschränkung besteht darin, dass die Überlegungen auf analoge Unterlagen beschränkt bleiben. Digital erzeugte Unterlagen erfordern bereits in ihrer Entstehungsphase die Einbeziehung des zuständigen Archivs, zumindest solange einheitliche Standards bei Formaten und Schnittstellen nicht gewährleistet sind. Dies ist jedoch bei nichtamtlichen Unterlagen in einer solch frühen Phase kaum möglich.⁹ Dennoch werden die meisten der hier anhand analoger Unterlagen entwickelten Ergebnisse auch auf die digitale Überlieferung übertragbar sein.

Der Untersuchungsgegenstand beschränkt sich auf nichtamtliches Archivgut. Selekte amtlicher Provenienz, die aufgrund ihres Formats in Sammlungen gelagert werden,¹⁰ bleiben deshalb so weit wie möglich unberücksichtigt. Problematischer ist die Abgrenzung zwischen „nichtamtlichem“ und „nichtstaatlichem“ Archivgut. Letzterer Begriff ist weiter gefasst, denn er umfasst auch kommunale Körperschaften und weitere dem Land unterstehende juristische Personen des öffentlichen Rechts, die gesetzlich verpflichtet sind, ihr Archivgut zu sichern (§ 7 Abs. 1 Satz 1 NArchG).

Außerdem bleiben Unterlagen unberücksichtigt, die von anbieterpflichtigen Stiftungen des privaten Rechts sowie anderen juristischen Personen des Privatrechts stammen. Dazu zählen Stiftungen des privaten Rechts, wenn das Land das Stiftungsvermögen überwiegend bereitgestellt hat (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 NArchG). Ein Beispiel hierfür stellt die Stiftung Niedersachsen dar, die vom Land zur Förderung von Kunst, Kultur, Bildung und Wissenschaft errichtet wurde und deren Stiftungskapital aus Landesmitteln stammt.¹¹ Andere juristische Personen des Privatrechts sind anbieterpflichtig, wenn sie nicht am Wettbewerb teilnehmen und das Land mehr als die Hälfte der Stimmen oder Anteile innehat (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 NArchG). Darunter fällt bspw. die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH,¹² die nicht gewinnorientiert arbeitet und deren Anteile zu 100 % beim Land liegen.

Nach einem Abriss des archivwissenschaftlichen Forschungsstandes zur Bedeutung der nichtamtlichen Überlieferungsbildung in Kapitel 2 erfolgt im 3. Kapitel nach einem kurzen historischen Rückblick eine Analyse der gegenwärtigen Überlieferungspraxis im NLA. Dazu wurden sämtliche Zugänge nichtamtlicher Unterlagen zwischen 2011 und 2016 anhand der Zugangsbücher, Bewertungsprotokolle und Erschließungsinformationen ausgewertet. Dieser Untersuchungszeitraum wurde deshalb gewählt, weil zum einen 2011 erste Ergebnisse einer alle Arbeitsbereiche im NLA betreffenden Reform vorlagen,¹³ und zum anderen genügend Zugänge für statistisch belastbare Aussagen zur gegenwärtigen Überlieferungspraxis vorhanden sind. Nach der Ermittlung

⁸ Im bayerischen „Dokumentations- und Erwerbungsprofil für nichtstaatliches Archivgut“ wird u.a. deshalb auf konkrete Zielvorgaben verzichtet. Mitteilung von Herrn Bernhard Grau am 8.2.2017.

⁹ Rensch, Überfluss, S. 30.

¹⁰ Vgl. Teske, Sammlungen, S. 146.

¹¹ <www.stnds.de/> (14.3.2017).

¹² <www.mf.niedersachsen.de/themen/beteiligungen/niedersaechsische-staatstheater-hannover-gmbh-hannover-1518.html> (14.3.2017).

¹³ „Projekt Perspektive NLA 2020“, zur nichtamtlichen Überlieferung vgl. Fußnoten 5 und 6.

des Anteils und der verschiedenen Formen des übernommenen nichtamtlichen Archivguts an den einzelnen Standorten wird untersucht, von welchen Stellen und Personen nichtamtliches Archivgut übernommen wurde. Anschließend wird die Einwerbungspraxis im NLA vorgestellt und bewertet. Im 4. Kapitel werden zunächst die im deutschen Archivwesen vorhandenen Überlieferungsprofile systematisch miteinander verglichen und das für die Bedürfnisse des NLA geeignetste ermittelt. Weitere Ideen und Instrumente aus den anderen Konzepten und aus Befragungen der Landesarchivverwaltungen werden dabei berücksichtigt. Dies bildet die Grundlage für ein Prüfraster und Vorschläge für eine aktive Überlieferungsbildung im nichtamtlichen Bereich.

2. Die Bedeutung nichtamtlichen Archivguts

An dieser Stelle wird auf eine umfangreiche Darstellung der Forschungsgeschichte zur Frage der Bedeutung des nichtamtlichen Archivguts in den vergangenen ca. 130 Jahren verzichtet, weil hierzu jüngst mehrere Abhandlungen veröffentlicht wurden.¹⁴ Stattdessen werden die von der Archivwissenschaft angeführten Argumente für eine gestiegene Bedeutung des nichtamtlichen Archivguts kritisch hinterfragt und um weitere Aspekte ergänzt, die besonders die staatlichen Archive betreffen.

Nichtamtliche Unterlagen finden sich seit jeher in öffentlichen Archiven. Die Sammlungstätigkeit der Archive wurde seit der Etablierung der Archivwissenschaft gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland auch grundsätzlich bejaht.¹⁵ Insofern wurde privaten Unterlagen immer ein Nutzen für öffentliche Archive zugewiesen. Meinungsverschiedenheit bestehe vielmehr „nur über die Grenzen solcher Sammlungstätigkeit, die von den einzelnen Archiven verschieden weit gezogen werden.“¹⁶ Dieses Urteil Adolf Brennekes gilt im Grunde bis heute. Während er in der Sammlungstätigkeit jedoch nur eine Nebenaufgabe sah, die dazu diene, das amtliche Archivgut zu ergänzen oder zu erschließen,¹⁷ rückten Sammlungen und private Archive seit den 1960er Jahren verstärkt in den Blick der Archivwissenschaft.

Das zunehmend inhaltsleere Massenschriftgut der Verwaltungen veranlasste viele staatliche Archive ab den 1960er Jahren zu einer umfassenden Sammlungstätigkeit, die etwa bis in die 1990er Jahre anhielt. Dies führte in vielen Staatsarchiven zu Gründungen von eigenen Sammlungsabteilungen. Die Überlieferungsbildung in diesem Bereich verlief in der Regel ziel- und planlos, weshalb es zu zahlreichen Zufalls- und Doppelüberlieferungen sowie Überschneidungen zwischen verschiedenen sammelnden Einrichtungen kam.¹⁸

Vor diesem Hintergrund forderte Hans Booms in seinem Eröffnungsvortrag des Deutschen Archivtags 1971 eine sozialwissenschaftlich fundierte und alle gesellschaftlichen Bereiche dokumentierende Überlieferungsbildung, die nicht allein auf den Unterlagen des Staates fußen könne.¹⁹ Damit wies er den nichtamtlichen Unterlagen eine höhere, nicht mehr rein subsidiäre und ergänzende Funktion zu. Seine innovative Idee eines Dokumentationsplans, besonders dessen Auswirkung auf den Stellenwert nichtamtlichen Archivguts, stieß in Westdeutschland zunächst auf harsche Kritik,²⁰ wurde jedoch nach der Wiedervereinigung wiederentdeckt und besonders für das kommunale Archivwesen seitdem stetig weiterentwickelt. Seit 2005 liegt eine Arbeitshilfe zur

¹⁴ Nimz, Sammlungsqualifizierung, S. 41–46; Linsmayer, Stellenwert, S. 6–9; Sudmann, Überlegungen, S. 12–14; Sudmann, Sammler, S. 235–239.

¹⁵ Papritz, Archivwissenschaft, S. 121–122.

¹⁶ Brenneke, Archivkunde, S. 35.

¹⁷ Brenneke, Archivkunde, S. 36–38.

¹⁸ Schöntag, Archivgut, S. 28.

¹⁹ Booms, Gesellschaftsordnung, bes. S. 40.

²⁰ Sudmann, Sammler, S. 236.

Erstellung eines Dokumentationsprofils für kommunale Archive vor,²¹ in der nichtamtliche Unterlagen nicht nur berücksichtigt sind, sondern der herrschenden Meinung unter den Kommunalarchivaren folgend die gleiche Wertigkeit haben wie die amtlichen.²²

Von Seiten der Historiker wird spätestens seit der kulturalistischen Wende in den 1980er Jahren regelmäßig gemahnt, dass für viele Fragestellungen die amtliche Überlieferung nicht mehr genüge.²³ Neben der staatszentrierten Perspektive führen sie die seit den 1950er Jahren schwächer werdende Aussagekraft von Behördenunterlagen ins Feld. Dieser Argumentation kann entgegengehalten werden, dass der Staat immer mehr Aufgaben an sich gezogen hat, die früher besonders von kirchlichen, kommunalen oder privaten Einrichtungen, heute aber von Behörden wahrgenommen werden. Dies trifft beispielsweise auf weite Bereiche der Armenfürsorge und des Wohlfahrtswesens zu.²⁴ Dennoch muss konstatiert werden, dass die Zahl der Akteure in unserer pluralistischen Gesellschaft enorm zugenommen hat: Parteien, Verbände, Vereine, Bürgerinitiativen, Volksbewegungen und einzelne Personen wie Wissenschaftler, Politiker und Künstler nehmen weit mehr Einfluss auf unser Gemeinwesen als noch in vergangenen Epochen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts.

Die Beobachtung, dass behördliche Akten nicht selten „große Lücken aufweisen, von Manipulationen nicht frei und obendrein unvollständig erhalten sind“,²⁵ kann dagegen nur bedingt als Argument für eine Zunahme des potenziellen Quellenwerts nichtamtlicher Unterlagen angeführt werden. Denn diese Feststellung gilt für nichtamtliche Stellen in gleichem Maße, bei Interessenvertretungen wie Parteien und Verbänden möglicherweise umso mehr. Der entscheidende Punkt liegt gerade darin, dass diese allen Unterlagen innewohnenden Defizite durch eine Gegenüberlieferung aus dem jeweils anderen gesellschaftlichen Bereich – amtlich oder nichtamtlich – aufgefangen werden können. Somit bildet die nichtamtliche Überlieferung die Möglichkeit, „einmal im Hinblick auf vorhandene Lücken hilfreiche Ergänzungen zu bieten, zum anderen angesichts der Möglichkeit der Verfälschung des Geschehens gleichsam als Korrektiv zu dienen.“²⁶

Die Prozesse der Pluralisierung, Entstaatlichung und Individualisierung in unserer demokratischen Gesellschaft spiegeln sich auch in der Archivnutzung wider. Nichtamtliche Unterlagen werden in den meisten öffentlichen Archiven, auch in Landesarchiven, im Vergleich zur amtlichen Überlieferung überproportional benutzt.²⁷

Wie reagierten die staatlichen Archive auf diese Entwicklung? Die Archivgesetze, die in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren erlassen wurden, sind noch geprägt durch die Urteile von Vertretern der älteren Archivwissenschaft wie Adolf Brenneke und Johannes Papritz: Eine Übernahme nichtamtlicher Unterlagen ist in den meisten Bundesländern nur eine Kann-Bestimmung, die an ein „öffentliches Interesse“ gebunden ist.²⁸ Damit werden die meisten der noch heute gültigen Archivgesetze der gestiegenen Bedeutung des nichtamtlichen Archivguts nicht gerecht, dessen Überlieferung eben nicht nur „Kür“, sondern „Pflicht“ der staatlichen Archive

²¹ <www.bundeskonzferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe_Dokumentationsprofil.pdf> (11.3.2017); vgl. Becker, Arbeitshilfe.

²² Schaper, Bedeutung, S. 21; Brunner, Ballast, S. 37.

²³ Sudmann, Überlegungen, S. 12.

²⁴ Grau, Sammlungs- und Dokumentationsprofile, S. 165–166.

²⁵ Zitat von Peters Dohms, in: Wiech, Überlieferungsprofil, S. 336.

²⁶ Dohms, Archive, S. 39–41.

²⁷ Z.B. im Saarländischen Landesarchiv, im Landesarchiv NRW und im Bundesarchiv: Linsmayer, Stellenwert, S. 8; Röschner, Tagungsbericht, S. 77.

²⁸ Z.B. Landesarchivgesetz Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1990, § 6 Abs. 3, und Landesarchivgesetz Baden-Württemberg vom 27. Juni 1987, § 2 Abs. 3.

sein sollte.²⁹ Deshalb ist eine Steuerung der Überlieferungsbildung notwendig, wozu auch eine zumindest moderate aktive Erwerbspolitik gehört.³⁰ Zudem führten Verwaltungsreformen und Personaleinsparungen seit den 1990er Jahren zu einer Verringerung der Sammlungstätigkeit der Landesarchive.³¹ Sicherlich werden Neugründungen von Spartenarchiven in den 1990er und 2000er Jahren den Verlust eines Teils archivwürdiger nichtamtlicher Unterlagen verhindert haben, dennoch steht die Skepsis der staatlichen Archive gegenüber nichtamtlichem Archivgut der Perspektive der Nutzer entgegen, die der nichtamtlichen Überlieferung und damit auch dem Sammlungsgut eine größere Bedeutung beimessen. Deshalb sollten die staatlichen Archive durch eine systematische und zielorientierte Überlieferungsbildung dieser Entwicklung gerecht werden.

3. Bestandsanalyse der nichtamtlichen Überlieferungsbildung im NLA

3.1. Historischer Rückblick

Die Bedeutung der nichtamtlichen Überlieferung wurde im NLA und seinen Vorgängereinrichtungen früh erkannt. Paul Zimmermann (1854–1933) baute als Leiter des braunschweigischen Landesarchivs eine der ersten zeitgeschichtlichen Sammlungen in Deutschland auf. Damit verfolgte er das seiner Zeit weit voraus liegende Ziel, mithilfe der nichtamtlichen Überlieferung die braunschweigische Landesgeschichte umfassend zu dokumentieren, besonders das durch das amtliche Archivgut nur unzureichend erfasste politische, gesellschaftliche und kulturelle Leben.³²

Für die Betreuung nichtstaatlicher Archive in Niedersachsen wurde 1937 eine Archivberatungsstelle beim Staatsarchiv Hannover angesiedelt. Für die Arbeit in den Archiven vor Ort waren jedoch ehrenamtliche Archivpfleger zuständig, die von unterschiedlichen Stellen der Niedersächsischen Staatsarchive eingesetzt, betreut und weitergebildet wurden.³³ Am Staatsarchiv Hannover entwickelte Richtlinien für die Archivpflege dienten als Handreichung für die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer.³⁴ Aufgrund von Anfang an bestehender organisatorischer Mängel, eines Rückgangs ehrenamtlicher Archivpfleger und veränderter Aufgabenschwerpunkte der Facharchivare in den staatlichen Archiven kam die Archivpflege in den 1960er Jahren weitgehend zum Erliegen.³⁵

Diese Entwicklung trug maßgeblich zu einem Paradigmenwechsel bei: Der Leiter der Staatlichen Archivverwaltung in Niedersachsen, Carl Haase, konstatierte 1964, dass eine dauerhafte Sicherung des nichtstaatlichen Archivguts nur in den Staatsarchiven und den großen Stadt- sowie Kirchenarchiven zu gewährleisten sei.³⁶ Deshalb müsse dieses Archivgut in institutionell fest verankerten Archiven untergebracht werden – entweder in neuartigen Sammelarchiven wie den regionalen Wirtschaftsarchiven oder in bestehenden öffentlichen Archiven. Beide Wege schlossen sich nicht aus, sondern ergänzten sich. Daraus folgte er eine Pflicht der Staatsarchive,

²⁹ Hollmann, Welt, S. 156.

³⁰ Boden, Steuerung, S. 57.

³¹ Röschner, Tagungsbericht, S. 78.

³² Vorwort des Findbuchs von D. Lent. <www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=b5662> (17.03.2017).

³³ Hamann, Geschichte, S. 70–72.

³⁴ Hamann, Richtlinien.

³⁵ Hoffmann, Entwicklung, S. 36–37.

³⁶ Haase, Archivpflege, Sp. 193–196.

„den Besitzern nichtstaatlichen Archivgutes [...] immer wieder Angebote zur Aufnahme von Schriftgut als Depositum zu machen und die Archive ständig für die Aufnahme solchen Archivgutes bereit zu halten.“³⁷

In den nachfolgenden Jahrzehnten wurden zahlreiche Depositaverträge geschlossen, die den Depositalegebern teils weitreichende Nutzungsvorbehalte und andere Zugeständnisse zu Lasten der Nutzer und der Staatsarchive gewährten.³⁸ Durch die zahlreichen Verluste von privatem Archivgut im Staatsarchiv Hannover nach dem Bombentreffer 1943 und der Hochwasserkatastrophe 1946³⁹ hatten viele Depositalegeber, vor allem Adelige, das Vertrauen in die staatlichen Archive verloren. Die Wiedergewinnung dieses Vertrauens erklärt diese nachsichtige Akquirierungspolitik.

Die Übernahmequoten lagen bei privatem Schriftgut, das auch aufgrund verbesserter Magazinkapazitäten verstärkt eingeworben wurde, in den 1970er Jahren deutlich höher als bei amtlichen Unterlagen.⁴⁰ Der Anteil von nichtamtlichem Archivgut am gesamten Archivgut nahm ebenfalls zu. 1982 waren 5,5 % aller verwahrten Akten im Hauptstaatsarchiv Hannover Deposita von Privaten, bei den Urkunden betrug der Anteil sogar 9,5 %.⁴¹

2009 lag der Anteil von Deposita – unter den darunter befindlichen staatlichen Stellen sind die Kommunen ausgeklammert – am gesamten Archivgut im NLA bei 6,3 %. Der Anteil am Standort Hannover betrug 5,8 % und lag damit in etwa so hoch wie 1982.⁴² Somit blieb der Anteil von Deposita nichtamtlicher Herkunft – auch wenn darunter einige wenige von staatlichen Stellen sein dürften – am gesamten Archivgut in etwa gleich hoch. Zukünftig sollte zwar der Anteil von Deposita zugunsten von juristisch leichter zu handhabenden Schenkungen abnehmen,⁴³ aber besonders bei sehr wertvollen Beständen für die Landesgeschichte, bspw. von Adelsfamilien, wird auch zukünftig der Depositavertrag als wichtiges Instrument zur dauerhaften Sicherung von Archivgut unverzichtbar bleiben.⁴⁴

3.2. Analyse der Archivgutzugänge 2011–2016

Eine Erarbeitung einer Übersicht über den Umfang der in den Magazinen des NLA vorhandenen nichtamtlichen Bestände kann im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden. Der Aufwand für eine solche Zusammenstellung ist beträchtlich, zumal in den Beständegliederungen der Standorte in der Regel zwischen staatlich und nichtstaatlich, nicht aber zwischen amtlich und nichtamtlich unterschieden wird.⁴⁵ Im Folgenden werden deshalb nur die Zugänge von nichtamtlichem Archivgut seit der Analyse der nichtstaatlichen Überlieferungsbildung im Jahr 2011 für das umfangreiche und mehrstufig angelegte „Projekt Perspektive NLA 2020“ untersucht.⁴⁶

³⁷ Haase, Archivpflege, Sp. 196.

³⁸ Z.B. die Organisation einer jährlich stattfindenden Ausstellung in Räumlichkeiten eines Depositalegebers. Eine ähnliche Entwicklung findet sich in zahlreichen Landesarchiven. Boden / Niebuhr, Rechtssicherheit, S. 171.

³⁹ Hamann, Geschichte, S. 78–94.

⁴⁰ Haase, Kassationserfahrungen, Sp. 318.

⁴¹ Ergebnis einer Erhebung auf eine Anfrage der Staatskanzlei, mitgeteilt am 2.8.1982. NLA Hannover, Nds. 71, Acc. 110/98 Nr. 3456, Übernahme und Behandlung von Deposita des Staatsarchivs Hannover 1967–1986.

⁴² Eigene Berechnung auf der Grundlage von: Internes Papier „Projekt Perspektive NLA 2020“, Anlage T 1, AP 9–1, Stand: März 2009.

⁴³ Steinwascher, Glanz, S. 113.

⁴⁴ Auskunft von Frau Claudia Kauertz am 6.3.2017.

⁴⁵ Bspw. Umfangangaben von nichtstaatlichem Archivgut und Sammlungen am Standort Wolfenbüttel. Jarck, Bestände, S. XXIV–XXV.

⁴⁶ Internes Papier „Projekt Perspektive NLA 2020“, Anlage T 1, AP 9, Stand: 24.6.2011.

Hierdurch sollen Schwerpunkte und Lücken der gegenwärtigen nichtamtlichen Überlieferungsbildung für zukünftige Abgleiche mit den vorhandenen Beständen und den Zielen der Überlieferungsbildung in den einzelnen Standorten aufgezeigt werden.

Es wurden unter allen Archivgutzugängen zwischen 2011 und 2016 alle nichtamtlichen Unterlagen identifiziert und im Anschluss Archivgutkategorien gebildet. Bevor die Ergebnisse der quantitativen Analyse vorgestellt werden, soll zunächst das methodische Vorgehen erläutert werden. Für die Auswertung wurden alle Zugänge der einzelnen Standorte des NLA aus den in der Archivinformationssoftware „Arcinsys“ enthaltenen Listen in eine Excel-Datei exportiert. Die dort enthaltenen Informationen zu den Zugängen der einzelnen Standorte unterscheiden sich teilweise voneinander. Alle geben jedoch neben der Akzessionsnummer die abgebende Stelle, den Umfang in Lfm. und/oder die Stückzahl an. Leider fehlen zum Inhalt der Archivalien in der Regel Informationen, weshalb ergänzend auf die Jahresberichte der einzelnen Standorte, die neben den Zugangsbüchern auch die Bewertungsprotokolle der einzelnen Akzessionen enthalten, zurückgegriffen werden musste.⁴⁷ Zusätzlich wurden weitergehende Recherchen zu einzelnen Zugängen mithilfe der Bestandssignatur in den Erschließungsinformationen in „Arcinsys“ durchgeführt. Zwar fehlt die Bestandssignatur im Zugangsbuch selten, aber häufig bezieht sich die Angabe nur auf eine obere Gliederungsebene, weshalb ein Auffinden des Zugangs in der Erschließungssoftware nicht oder nur sehr umständlich möglich ist. In diesen Fällen half die Akzessionsnummer meist, den betreffenden Zugang in den Beständen zu finden; aber leider gab es auch hier immer wieder Lücken.

Ein weiteres methodisches Problem liegt darin, dass im digitalen Zugangsbuch für die meisten Standorte einzelne Zugänge der Jahre 2011–2015 fehlen. Wahrscheinlich wurden diese Zugänge nicht in die Excel-Listen eingetragen, die als Grundlage für die Zugangsbücher der 2015 eingeführten Archivinformationssoftware „Arcinsys“ dienten. Deshalb wurden zunächst die Zugänge in der für die Auswertung erstellten Excel-Liste nach ihrer Zugangsnummer sortiert, damit eine Identifikation der fehlenden Einträge möglich ist. Insgesamt wurden 215 fehlende Einträge aus den Akten, den erwähnten Jahresberichten, ergänzt.

Eine weitere Schwierigkeit besteht in den Umfangangaben, die ebenfalls in vielen Fällen aus den Akten ergänzt oder ersetzt werden mussten. Häufig wird bei kleinen Übernahmen zwar eine Stückzahl, aber kein Umfang in Lfm. angegeben. Diese Praxis ermöglicht keine dezidierten Vergleiche zwischen dem amtlichen und nichtamtlichen Archivgut, weil Kleinst-Übernahmen meist unter nichtamtliches Archivgut fallen. Ein Vergleich der vorhandenen Umfangangaben bei kleineren Zugängen hat ergeben, dass der Umfang eines Buches oder von einigen wenigen Schriftstücken meist mit 0,01 Lfm. veranschlagt wurde. Deshalb wurden alle Zugänge, bei denen eine Umfangsangabe fehlt, mit 0,01 Lfm. (1 cm) Umfang berechnet. Dies trifft auf insgesamt 253 Zugänge zu. Die Umfangangaben des Standorts Stade im Zugangsbuch von „Arcinsys“ waren fast alle fehlerhaft und wurden unter Zuhilfenahme der Akten korrigiert. Wahrscheinlich sind diese Fehler auf Probleme bei der Konvertierung von Excel-Dateien in „Arcinsys“ zurückzuführen, weil die Umfangangaben im digitalen Zugangsbuch häufig um eine Stelle verschoben sind.⁴⁸

Anhand der Informationen im Zugangsbuch, in der Erschließungssoftware und in den Bewertungsprotokollen der Jahresberichte wurde für jeden der insgesamt 3.882 Zugänge entschieden, ob es sich dabei um nichtamtliches oder amtliches Archivgut handelt. Grundlage für diese Einteilung ist das Niedersächsische Archivgesetz. Somit gehören Körperschaften des öffentlichen Rechts, Stiftungen privaten Rechts, wenn das Land über-

⁴⁷ Jahresberichte der einzelnen Standorte, NLA Dienstakten 56213/1, 2011–2016.

⁴⁸ Z.B. wurde für den Zugang 80/2011 ein Umfang von 286 Lfm. in „Arcinsys“ angegeben, während in der Akte die korrekte Angabe „28,6 Lfm.“ vermerkt ist.

wiegend das Stiftungsvermögen bereitgestellt hat, und juristische Personen des Privatrechts, die nicht am Wettbewerb teilnehmen und an denen dem Land mehr als die Hälfte der Anteile oder Stimmen zusteht, nicht zum nichtamtlichen Archivgut.⁴⁹ In vielen Fällen mussten zur Klärung der Rechtsform oder der Herkunft des Stiftungsvermögens weitergehende Recherchen auf den Internetseiten der betreffenden Organisationen durchgeführt werden. Außerdem wurde bei dieser ersten Durchsicht zu jedem nichtamtlichen Zugang ein Stichwort notiert, das sich an der Beständegliederung des jeweiligen Standorts orientiert. In einem zweiten Schritt wurde überlegt, wie sich diese Vielzahl an Archivgutkategorien zu sinnvollen Einheiten zusammenfassen lassen können. Insgesamt wurden fünf Kategorien nichtamtlichen Archivguts gebildet, die sich eindeutig voneinander abgrenzen lassen, häufig vertreten sind, in der Gliederung der Bestände der meisten Standorte vorhanden sind und die gemeinsame Merkmale aufweisen, die bei der Übernahmeentscheidung solcher Unterlagen relevant sind: Sammlungen, Nachlässe, Familienarchive, Firmenarchive sowie Vereins-, Verbands- und Parteienarchive (VVP). Nur bei vier Zugängen im Bereich der „Kleinen Erwerbungen“ gelang keine Zuordnung zu einer Kategorie. Außerdem wurden alle Zugänge zu Kartensammlungen erfasst, obwohl sich darunter auch amtliche Karten befinden, die aber auf der Grundlage der vorhandenen Informationen nicht zuverlässig identifiziert werden konnten.

3.2.1. Umfang des nichtamtlichen Archivguts

Insgesamt wurden im Untersuchungszeitraum 7.018 Lfm. Archivgut im NLA übernommen, davon entfielen 11 % – 790 Lfm. – auf nichtamtliches Archivgut (20 % – 790 nichtamtliche Zugänge – von insgesamt 3.882). Familienarchive liegen mit einem Anteil von 39 % an allen nichtamtlichen Zugängen deutlich an der Spitze aller Archivgutkategorien (Abbildung 1).⁵⁰ Dies ist vor allem auf die große Bedeutung der zahlreichen Adelsarchive in Niedersachsen zurückzuführen, die für die Erforschung der Landesgeschichte besonders vor 1945 einzigartige Quellen bereithalten.

Ein Vergleich der einzelnen Standorte in Abbildung 2 zeigt, dass sich der Anteil des nichtamtlichen Archivguts an allen Zugängen gemessen am Umfang zwischen 10 und 17 % bewegt; nur am Standort Stade liegt er mit 4 % deutlich niedriger. Dies ist jedoch im Wesentlichen auf umfangreiche Übernahmen von Zweitschriften von Personenstandsregistern zurückzuführen,⁵¹ die in Stade zentral gelagert werden. Der Anteil des übernommenen nichtamtlichen Archivguts an den einzelnen Standorten im Vergleich zu allen Übernahmen im NLA (Abbildung 3) entspricht in etwa dem Verhältnis zwischen den dort liegenden Beständen und dem Umfang des gesamten Archivguts im NLA. Ein Vergleich der Anzahl mit dem Umfang der nichtamtlichen Zugänge im Untersuchungszeitraum in Abbildung 4 zeigt, dass an den beiden kleinsten Standorten in Aurich und Bückeburg sogar etwas mehr nichtamtliche Unterlagen übernommen wurden als in den großen Standorten. Dort waren jedoch die Zugänge deutlich umfangreicher.

Ein Blick auf die einzelnen Archivgutkategorien in Abbildung 5 offenbart dagegen deutliche Unterschiede zwischen den Standorten. Während in Hannover, Bückeburg und Stade Zugänge der Kategorie „Familienarchive“ an der Spitze liegen, sind es in Aurich und Wolfenbüttel Nachlässe und in Osnabrück Sammlungen. Diese Unterschiede nivellieren sich allerdings stark, wenn einzelne Übernahmen näher betrachtet werden.

Der hohe Anteil an Sammlungsgut in Osnabrück ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass unter den Zugängen in der Kartensammlung zahlreiche von staatlichen Stellen enthalten sind, die nicht herausgerechnet

⁴⁹ Vgl. Kapitel 1.

⁵⁰ Alle nachfolgend genannten Abbildungen und Tabellen sind im Anhang aufgeführt.

⁵¹ NLA Stade, Rep. 184b, Zweitregister.

werden konnten. Am Standort Hannover wurde 2014 das Familien- und Gutsarchiv „Goertz-Wrisberg“ im Umfang von 127,6 Lfm. übernommen,⁵² dessen Anteil an allen am Standort übernommenen Familienarchiven im Untersuchungszeitraum demnach bei weit über 50 % liegt. Außerdem entfällt in Hannover mehr als die Hälfte aller Übernahmen von Firmenarchiven auf Zugänge von Unterlagen der „Expo GmbH“ im Jahr 2012.⁵³ Am Standort Oldenburg wurden 2011 Unterlagen des „Deutschen Gewerkschaftsbundes“ im Umfang von 23,3 Lfm.⁵⁴ übernommen, also ca. ein Drittel aller Zugänge in der Kategorie „VVP“. Der vergleichsweise hohe Anteil an Nachlässen in Wolfenbüttel ist auf zwei Nachlässe von ehemaligen Archivaren⁵⁵ im Umfang von insgesamt 17,5 Lfm. sowie einen 18 Lfm. umfassenden Vorlass des Berufspädagogen Günter Wiemann zurückzuführen.⁵⁶ Wenn diese umfangreichen Übernahmen unberücksichtigt bleiben, zeigt sich jedoch angesichts der unterschiedlichen Funktionen der einzelnen Standorte ein erstaunlich homogenes Bild: Deutliche Schwerpunktbildungen einzelner Archivgutkategorien an Standorten sind die Ausnahme,⁵⁷ wie etwa VVP-Archivgut am Standort Hannover. Diese Konzentration erklärt sich daraus, dass sich der (Haupt-) Sitz vieler Verbände und Parteien in der Landeshauptstadt befindet.

Auffallend ist die große Variation des Anteils von nichtamtlichem am gesamten übernommenen Archivgut zwischen 7 und 23 % in den untersuchten Jahren (Abbildung 6). Dies ist sowohl auf umfangreiche Übernahmen amtlicher als auch nichtamtlicher Unterlagen in einzelnen Jahren zurückzuführen. Während bspw. die Auflösungen der Bezirksregierungen und die Übernahme von Zeitschriften im Jahr 2016 zu einem geringen Anteil an nichtamtlichem Archivgut führten, verhielt es sich 2014 dank der oben genannten umfangreichen Übernahmen von privaten Unterlagen umgekehrt. Eine quantitative Steuerung des jährlichen Zugangs ist für den nichtamtlichen Bereich grundsätzlich schwierig, weil viele abgebende Stellen und Personen vorab nicht bekannt sind und keine Anbetungs- und Archivierungsverpflichtungen bestehen.⁵⁸

3.2.2. Herkunft des nichtamtlichen Archivguts

Die Herkunft der zwischen 2011 und 2016 im NLA übernommenen nichtamtlichen Unterlagen wird anhand der Kategorien „VVP“ und „Nachlässe“ untersucht. Es soll ermittelt werden, von welchen Personen und nichtamtlichen Stellen Unterlagen übernommen wurden und ob damit das übergeordnete Ziel einer umfassenden und vielseitigen Überlieferungsbildung erreicht wird. Im Gegensatz zur rein quantitativen Auswertung der übernommenen Archivgutkategorien werden im Folgenden nur Zugänge der Kategorie „Nachlass“ untersucht, die nicht unter einen Bestand wie „Kleine Erwerbung“ subsumiert sind, sondern einen eigenen Bestand mit in der Regel mehreren Verzeichnungseinheiten bilden. Somit bleiben kleinere Nachlässe, die häufig nur schwer von Sammlungsgut zu unterscheiden sind, unberücksichtigt.

Nach dieser engen Definition gelangten in den vergangenen sechs Jahren an allen Standorten 79 eigenständige Nachlässe in das NLA, das heißt, etwa die Hälfte aller der Kategorie „Nachlässe“ zugeordneter Zugänge. Mithilfe der Erschließungssoftware wurden die Inhalte der Zugänge sowie die Nachlassgeber und die abgebenden Stellen des VVP-Archivguts ermittelt. In einigen Fällen mussten zusätzlich Recherchen im Internet

⁵² NLA Hannover, Dep. 67, Familien- und Gutsarchiv Goertz-Wrisbergholzen zu Wrisbergholzen.

⁵³ NLA Hannover, V.V.P 96, Expo GmbH, Hannover.

⁵⁴ NLA Oldenburg, Dep. 36, Deutscher Gewerkschaftsbund – Region Oldenburg-Wilhelmshaven.

⁵⁵ Die Nachlässe von Günter Scheel und Dieter Matthes. NLA Wolfenbüttel, 292 N und 293 N.

⁵⁶ NLA Wolfenbüttel, 334 N.

⁵⁷ Bspw. im Landesarchiv NRW. Wiech, Überlieferungsprofil, S. 339–340.

⁵⁸ Wiech, Überlieferungsprofil, S. 340.

zu den betreffenden Personen bzw. Organisationen angestellt werden, weil keine weitergehenden Informationen in der Software hinterlegt sind.

Jeder der Nachlässe wurde einer Kategorie zugeordnet, die sich in erster Linie aus dem übernommenen Archivgut und nicht aus dem Beruf des Nachlassgebers ergibt. Zum Beispiel enthält der Nachlass eines Badearztes fast ausschließlich Aufzeichnungen seines literarischen Schaffens.⁵⁹ In diesem Fall wurde der Nachlass nicht als derjenige eines Arztes, sondern als derjenige eines Künstlers kategorisiert. Auf diese Weise wurden alle 79 Nachlässe einer Kategorie zugewiesen (Tabelle 1).

Heimat- und Familienforscher stehen mit insgesamt 22 Nachlässen an der Spitze. Außerdem befinden sich unter den Kategorien „Historiker“ und „Künstler“ einige Nachlässe, wie der bereits erwähnte eines Arztes, die ebenfalls eine große Nähe zur Heimatgeschichte aufweisen. In der Kategorie „Wissenschaftler“ finden sich vier Pädagogen, ein Musikwissenschaftler, ein Volkskundler und ein forensischer Archäologe. Naturwissenschaftler, Ingenieure und Ärzte sind überhaupt nicht vertreten. Die Unterlagen des interdisziplinär arbeitenden Archäologen Peter Pieper sind vermutlich auch nur deshalb dem Archiv in Oldenburg zugegangen, weil das Landesmuseum Natur und Mensch neben seinem Verwaltungsschriftgut auch diesen Nachlass anbot.⁶⁰ Im Übrigen ist kein Nachlass eines Menschen mit Migrationshintergrund und nur acht von Frauen übernommen worden. Diese beiden Gruppen gestalteten in der Vergangenheit jedoch nicht in dem Maße die Gesellschaft, wie dies in der Gegenwart der Fall ist, weshalb hier zukünftig mit mehr Übernahmen zu rechnen ist. Erfreulich sind die vielen Übernahmen von Archivalien, die für die Erforschung des Alltags vor 1945, besonders während der beiden Weltkriege, eine breite Quellengrundlage bilden.

Tabelle 2 zeigt das Ergebnis für die 110 Zugänge von „VVP-Archivgut“. Die Bildung der aufgeführten Kategorien ist aufgrund der Vielfältigkeit der Institutionen nicht ohne Schwierigkeit. Deshalb wurde bei der Zusammenfassung unterschiedlicher Vereine und Verbände behutsam vorgegangen und im Zweifel eine Kategorie mehr geschaffen.

Unter den Heimatvereinen und -verbänden finden sich auch politisch ausgerichtete wie der „Bund der Heimatvertriebenen“. Hinter der Kategorie „Gesellschaft“ verbergen sich Organisationen wie der „Rotary Club“ und der „Osnabrücker Club“, die überwiegend der Netzwerkbildung lokaler und regionaler Eliten dienen. Im Bereich Kunst und Kultur sind Musikvereine, besonders Männergesangvereine, stark vertreten. Solche Zugänge finden sich ebenso wie die wenigen Sportvereine überwiegend an den kleineren Standorten in Aurich und Bückeberg, die auch die Funktion eines Kommunalarchivs und historischen Zentrums in ihrem Sprengel einnehmen. Unter den politischen Bewegungen finden sich neben den etablierten Parteien, deren Überlieferung in ihren eigenen Archiven zu erwarten ist, eine Reihe von Zugängen von Frauenverbänden. Leider sind andere soziale Bewegungen und Bevölkerungsgruppen kaum vertreten. Insgesamt kann ein deutliches Übergewicht bildungsbürgerlicher Einrichtungen konstatiert werden, während andere gesellschaftliche Gruppen – bspw. migrantische Organisationen – kaum abgebildet werden. Da diese Kreise häufiger als bürgerliche eine andere Perspektive im Vergleich zur staatlichen Überlieferung auf historische Strukturen und Ereignisse einnehmen, ist deren Überlieferung für das Erreichen des Ziels einer Ergänzung des staatlichen Archivguts um eine nichtstaatliche Perspektive jedoch besonders wichtig.

Es kann und soll keine Wertung über die Archiwürdigkeit dieser Archivalien vorgenommen werden. Die Analyse der Herkunft des nichtamtlichen Archivguts zeigt aber, dass damit eine „umfassende, vielfältige und

⁵⁹ NLA Bückeberg, Dep. 32, Nachlass Badearzt Dr. Rudolf Bensen.

⁶⁰ NLA Dienstakte 56213/1, Jahresbericht 2011, Zugang 33/2011 am Standort Oldenburg, Bewertungsprotokoll vom 1.9.2011.

ausgewogene“⁶¹ Überlieferung nicht gewährleistet ist. Nachlassgeber und Organisationen aus dem dienstlichen und privaten Umfeld der Archivare sind überrepräsentiert. Ein Grund hierfür mag darin liegen, dass ein „inwendig vorhandene[s] Dokumentationsprofil“⁶² für die bewertenden Archivare, die zumindest im Hinblick auf ihre soziale Herkunft und Stellung eine weitgehend homogene Gruppe bilden, handlungsleitend ist. Nur durch eine systematische Erfassung aller Lebensbereiche und eine zielgerichtete Überlieferungsbildung unter Berücksichtigung sowohl der amtlichen als auch der Überlieferung in anderen Archiven kann eine alle gesellschaftlichen Lebensbereiche abdeckende Quellengrundlage für die Zukunft geschaffen werden.

3.3. Übernahmepraxis

Dem Vorwurf Peter Dohms Ende der 1990er Jahre, die im nichtamtlichen Bereich tätigen Archivare hätten „nur in seltenen Fällen systematische Archivierungsaktionen“ betrieben und stattdessen es „meist dem Zufall überlassen und allenfalls in ein oder anderen Falle persönliche Verbindungen und besondere Anlässe“⁶³ für Kontaktaufnahmen genutzt, muss auch heute noch weitgehend zugestimmt werden. Auch im NLA wird die große Mehrzahl des nichtamtlichen Archivguts nicht aktiv eingeworben, sondern dem jeweiligen Standort angeboten. Im Folgenden werden die Begründungen zunächst von erfolgten und anschließend von abgelehnten Übernahmen von angebotenen Unterlagen an ausgewählten Beispielen der jüngeren Vergangenheit am Standort Hannover analysiert. Anschließend werden aktive Maßnahmen zur Einwerbung nichtamtlichen Archivguts im NLA vorgestellt und bewertet. Grundlage dieser Untersuchung sind die einschlägigen Dienstakten des zentralen Geschäftsbereichs sowie des Standorts Hannover und Gespräche mit Facharchivaren, die an verschiedenen Standorten im NLA tätig sind.

3.3.1. Passive Erwerbspolitik

Bei Anfragen an das Landesarchiv erfolgt entweder direkt aufgrund der Angaben oder der beigefügten Kopien eine Absage oder es wird ein Termin zur Begutachtung durch einen Archivar vereinbart. In vielen Fällen, in denen eine Übernahme beabsichtigt ist, wird die Übergabe der Unterlagen mit dem Angebot einer Archivführung verbunden. Außerdem wird in begründeten Fällen eine Aufwandsentschädigung gezahlt,⁶⁴ sodass dem Abgebenden zumindest keine Unkosten entstehen. Diese Maßnahmen zeigen die Wertschätzung des Landesarchivs für diejenigen Bürger, die sich aktiv darum bemühen, historisch wertvolle Unterlagen zu sichern.

Aufschlussreicher als die Analyse der angebotenen und übernommenen Unterlagen sind nicht erfolgte Übernahmen. Wenn das Landesarchiv ein Angebot ausschlägt, indem es nur kurz mitteilt, kein Interesse an den angebotenen Unterlagen zu haben,⁶⁵ fehlt eine nachvollziehbare Begründung. Ein Architekt, der seinem Brief Kopien von Unterlagen beifügte, erhielt bspw. folgende Absage vom Landesarchiv: "Nichtstaatliches Archivgut wird in der Regel nur dann übernommen, wenn ihm ein besonderer historischer Wert für die Landesgeschichte zukommt. Dies ist hier leider nicht der Fall, daher muss ich ihr Angebot ausschlagen."⁶⁶ Auch wenn ein Verweis auf das Stadtarchiv in Hannover folgt, ist eine solche Ablehnung ohne ausreichende Begründung unbefrie-

⁶¹ Vgl. Kapitel 1, S. 1.

⁶² Buchholz, Überlieferungsbildung, S. 186. In Kommunalarchiven sind Neue Soziale Bewegungen kaum überliefert, was auch an fehlenden Kontakten und konservativ agierenden Archivaren liegt. Bacia / Niezgodka / Spahn, Defizite, S. 254.

⁶³ Dohms, Archive, S. 45.

⁶⁴ NLA Dienstakte 56314, Erwerb von Privaten, Bd. 3, Brief vom 11.7.2008.

⁶⁵ Bspw. im Fall einer angebotenen Postkarte. NLA Dienstakte 56314/2, Erwerb von Privaten, Bd. 2, E-Mail vom 22.4.2016.

⁶⁶ NLA Dienstakte 56314, Erwerb von Privaten, Bd. 3, Brief an einen Architekten vom 30.8.2007.

digend. Es ist äußerst fraglich, ob ein Anfragender wie dieser Architekt nochmals Unterlagen anbieten oder ob er das Landesarchiv weiterempfehlen wird.

Viele der Anfragenden haben mit historischen Unterlagen keine Erfahrung und gelangen häufig nur deshalb in deren Besitz, weil sie als Erben oder bei beruflichen Tätigkeiten zufällig darauf gestoßen sind. Statt die Unterlagen einfach zu entsorgen, machen sie sich die Mühe, einen Ansprechpartner zu finden und zu kontaktieren. Damit zeigen sie historisches Bewusstsein, selbst wenn sie die aufgefundenen Unterlagen historisch falsch einordnen. Deshalb wird eine sicherlich aus Zeitgründen kurze, aber höfliche Ablehnung als wenig wertschätzend empfunden und sollte in jedem Fall um eine zumindest kurze Begründung ergänzt werden.

Ebenfalls problematisch sind Absagen, in denen zwar eine Begründung erfolgt, die aber für den Adressaten nicht oder nur schwer nachvollziehbar und verständlich ist. Im Fall von angebotenen Unterlagen eines Schulbuchverlags wurde die Ablehnung einer Übernahme damit begründet, dass sie zum einen nicht dem „spezifischen Überlieferungsprofil“ des Hauptstaatsarchivs Hannover entsprechen und zum anderen im Landesarchiv „in erster Linie Unterlagen zur niedersächsischen Landesgeschichte im engeren Sinne überliefert [werden].“⁶⁷ Das „spezifische Überlieferungsprofil“ wird jedoch nicht näher erläutert. Aus einem anderen Ablehnungsschreiben im Fall eines Musikernachlasses geht hervor, was unter niedersächsischer Landesgeschichte im engeren Sinn konkret zu verstehen ist. Demnach werden im Landesarchiv „in erster Linie Unterlagen der niedersächsischen Landesbehörden und ihrer historischen Vorläufer und daneben hauptsächlich Nachlässe von Beamten und Politikern von landesgeschichtlicher Bedeutung“⁶⁸ übernommen. Dennoch gab es in der Vergangenheit Fälle, in denen sich das Landesarchiv um Nachlässe von Musikern sogar aktiv bemühte.⁶⁹ Offensichtlich wird an die Archivwürdigkeit nichtamtlichen Archivguts, das nicht direkt der Ergänzung von Behördenhandeln dient, höhere Anforderungen gestellt. Leider sind diese Anforderungen oder Kriterien für Anfragende nicht überprüfbar und damit nicht nachvollziehbar.

Bei Ablehnungen erfolgen regelmäßig Verweise auf Spartenarchive und andere geeignete Einrichtungen unter Angabe der Kontaktdaten. Durch diesen Service wird das Landesarchiv seiner Funktion als zentraler Ansprechpartner in Archivfragen in Niedersachsen gerecht. In vielen Fällen ist es sogar ausreichend, auf ein besser geeignetes oder aufgrund des Sprengelprinzips zuständiges Archiv zu verweisen, ohne überhaupt ein nicht einsehbares und damit nicht nachvollziehbares Überlieferungsprofil des Landesarchivs zu erwähnen. Das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung wurde bspw. direkt unter Hinweis auf einen Kooperationsvertrag dieser Institution mit der Universität an das dortige Archiv verwiesen.⁷⁰ In anderen Fällen wurden in den Ablehnungsschreiben Spezialarchive,⁷¹ ein anderes Landes-⁷² oder Stadtarchiv⁷³ empfohlen. Solche einfachen Begründungen, die auch für mit dem Archivwesen nicht vertraute Menschen nachvollziehbar sind, sollte auch ein Überlieferungsprofil vorsehen.

Neben den drei inhaltlichen Kriterien – Sprengelbezug, Zuständigkeit eines Spezialarchivs und Archivwürdigkeit – spielte in der jüngeren Vergangenheit auch der Erhaltungszustand bei der Übernahmeentschei-

⁶⁷ NLA Dienstakte 56314/2, Erwerb von Privaten, Bd. 1, Brief vom 21.1.2008.

⁶⁸ NLA Dienstakte 56314, Erwerb von Privaten, Bd. 3, Brief vom 26.7.2004.

⁶⁹ Z.B. im Fall des Oldenburger Komponisten Thomas Schmidt-Kowalski. NLA Dienstakte 56314/2, Erwerb von Privaten (allgemein), Bd. 2, Brief vom 14.8.2015.

⁷⁰ NLA Dienstakte 56314/2, Erwerb von Privaten, Bd. 2, Brief vom 21.7.2016.

⁷¹ Z.B. das Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung, NLA Dienstakte 56314, Erwerb von Privaten, Bd. 3, Brief vom 28.2.2008.

⁷² Bspw. an die Staatlichen Archive Bayerns. NLA Dienstakte 56314, Erwerb von Privaten, Bd. 3, Brief vom 14.5.2004.

⁷³ Z.B. an das Stadtarchiv Magdeburg. NLA Dienstakte 56314/2, Erwerb von Privaten, Bd. 2, Brief vom 11.7.2016.

dung eine Rolle. Zum Beispiel bot der Archivbeauftragte der diakonischen Einrichtungen im Frühjahr 2007 dem NLA 800 Stehordner an. Aufgrund des „konservatorisch bedenklichen Erhaltungszustandes“ lehnte das Landesarchiv eine Übernahme ab.⁷⁴ Als Begründung wurde angeführt, dass die zu erwartenden Kosten für die Bestandserhaltung vom Landesarchiv für nichtstaatliches Archivgut grundsätzlich nicht getragen werden können. Demnach werden Unterlagen nichtamtlicher Herkunft als weniger wertvoll erachtet als amtliche.

3.3.2. Aktive Erwerbspolitik

Nachfolgend werden Maßnahmen zur nichtamtlichen Überlieferungsbildung vorgestellt, die in den vergangenen Jahren aktiv eingesetzt wurden. Am Standort Hannover – wie auch an vielen anderen Standorten – wurden bis vor wenigen Jahren systematisch Zeitungen durchgesehen und potentielle Nachlassgeber bzw. deren Erben kontaktiert.⁷⁵ Gegenwärtig bleiben solche Maßnahmen auf das kursorische Lesen von Zeitungen beschränkt. Anlass für solche Anfragen waren Jubiläen,⁷⁶ das Ausscheiden aus dem Amt⁷⁷ und Todesfälle.⁷⁸ Während eine Kontaktaufnahme in den ersten beiden Fällen relativ unproblematisch erfolgen konnte, wurden bei kürzlich verstorbenen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens die Hinterbliebenen aus Pietätsgründen erst etwa einen Monat nach dem Tod angeschrieben.

In den Anschreiben wurde grundsätzlich dargelegt, warum der Nachlass oder das Registraturgut im Landesarchiv Niedersachsen archiviert werden sollte. Dabei wurde kein Standardanschreiben verwandt, sondern auf den Einzelfall eingegangen, wie ein Schreiben an die Hinterbliebenen der ehemaligen Regierungspräsidentin Theanolte Bähnisch zeigt: „Ihr Nachlass passt in das besondere Überlieferungsprofil des Hauptstaatsarchivs, das sich auf Politiker- und Beamtennachlässe aus der Gründungsphase des Landes Niedersachsen konzentriert.“⁷⁹ Im Fall des verstorbenen Ministerpräsidenten Heinrich Hellwege wurde in einem Brief an die Witwe betont, es lägen bereits Nachlässe von Parteikollegen ihres Mannes im NLA, das damit bedeutende Quellen dieser Partei bereitstelle.⁸⁰ Solche kurzen Erläuterungen zum Wert des Nachlasses und vor allem anerkennende Worte über das Lebenswerk ihres verstorbenen Angehörigen sind hilfreich, um das oftmals unbekanntes Landesarchiv und sein Anliegen an Hinterbliebene zu vermitteln. In diesen Fällen sollte auch zukünftig auf eine Standardisierung durch ein Überlieferungsprofil verzichtet werden. Möglicherweise hilft aber alleine der Verweis auf ein solches, die Glaubwürdigkeit des Landesarchivs als professionell vorgehende Institution zu erhöhen und damit die ohnehin guten Übernahmequoten⁸¹ weiter zu verbessern.

In den 1970er und 1980er Jahren wurden von mehreren Landesarchiven Politiker und teilweise auch Parteien systematisch angeschrieben und um ihren Nachlass bzw. ihr Registraturgut gebeten. Über die Frage, ob sich der enorme Aufwand gelohnt hat, gingen die Meinungen jedoch auseinander. Während in Nordrhein-

⁷⁴ NLA Dienstakte 56314, Erwerb von Privaten, Bd. 3, Brief vom 14.5.2007.

⁷⁵ Ähnlich wie im Landeshauptarchiv Koblenz. Vgl. Brommer, Nachlässe, S. 52.

⁷⁶ Z.B. des Wohlfahrtsverbandes Landesverband Niedersachsen e. V. 1999. NLA Dienstakte 56314/2, Erwerb von Privaten, Bd. 1, Brief vom 10.11.1999.

⁷⁷ Z.B. die Anfrage an die ehemalige Kultusministerin Frau Heister-Neumann. NLA Dienstakte 56314/2, Erwerb von Privaten, Bd. 2, Brief vom 27.4.2010.

⁷⁸ Z.B. die Anfrage an die Witwe des verstorbenen Ministerpräsidenten Heinrich Hellwege. NLA Dienstakte 56314/2, Erwerb von Privaten, Bd. 1, Brief vom 24.11.2004.

⁷⁹ NLA Dienstakte 56314/2, Erwerb von Privaten, Bd. 1, Brief vom 30.5.2005.

⁸⁰ NLA Dienstakte 56314/2, Erwerb von Privaten, Bd. 1, Brief vom 24.11.2004.

Westfalen die systematische Kontaktaufnahme zu Landtagsabgeordneten im Jahr 1973 positiv beurteilt wurde – von 50 der insgesamt 350 angeschriebenen Politiker kamen Nachlässe ins Haus –, wurden ähnliche Maßnahmen in anderen Bundesländern negativer gewertet.⁸² Dies trifft auch auf Niedersachsen zu, wie die Antwort auf eine Anfrage von Peter Dohms zur Einwerbung von Politikernachlässen im Jahr 1986 deutlich macht:

„Die am HSTA Hannover befindlichen Nachlässe niedersächsischer Politiker aus der Zeit nach 1945 sind überwiegend aus jeweils gegebenem Anlaß (Amtsaufgabe, Todesfall) übernommen worden. Eine frühzeitige persönliche Kontaktaufnahme mit dem Nachlasser bzw. den Angehörigen gestaltete sich bislang in den meisten Fällen erfolgreicher als systematische Einwerbungsbemühungen. Die 1981 unternommene Archivierungsaktion seitens des HSTA war angesichts des hohen Arbeitsaufwandes leider nur bedingt erfolgreich.“⁸³

An dieser Einschätzung dürfte sich nichts geändert haben. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass wegen einer größeren Konkurrenz durch Spartenarchive und geringerer bzw. fehlender Ankaufetats die Bereitschaft von Politikern, ihren Nachlass einem Landesarchiv anzuvertrauen, eher noch abgenommen hat.

Aktuell werden am Standort Hannover vor Wahlen alle zugelassenen Parteien, die in einer Liste vom Landeswahlleiter zusammengestellt werden, angeschrieben und um Zusendung von Wahlkampfunterlagen wie Broschüren, Flyer und Plakate gebeten. In den vergangenen Jahren antworteten darauf nur einige wenige Parteien, bspw. vor der Europawahl 2014 nur fünf Parteien von insgesamt 24.⁸⁴ Darunter befinden sich aber einige Parteien, die als Kleinparteien wie bspw. die „Familien-Partei“ und die „Alternative für Deutschland“ über keine eigenen professionellen Archive verfügen wie die etablierten Parteien. Wenn sich Kleinparteien wie „Die Grünen“ zu regierenden Parteien entwickeln, sind Quellen zu den Anfängen von unschätzbarem Interesse für die Forschung. Zwar antworteten vor Europa- und Bundestagswahlen nicht unbedingt weniger Parteien als vor Kommunal- und Landtagswahlen. Aber dennoch ist bei Unterlagen zu diesen bundesweiten Wahlen die Frage zu stellen, ob sie für eine Überlieferungsbildung in Niedersachsen relevant sind, weil die meisten dieser Unterlagen aus den Bundeszentralen der Parteien übersandt werden.

Als weitere systematisch angelegte Maßnahme sind Übernahmen von Architektennachlässen durch eine Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Niedersachsen und des Vereins zur Förderung der Baukunst e. V. beabsichtigt.⁸⁵ Ausgangspunkt war die Feststellung der Architektenkammer, dass sie über keine eigene Möglichkeit verfügt, wertvolle Nachlässe zu archivieren. Stattdessen planen die beiden Institutionen, dem NLA regelmäßig eine Liste zu übergeben, die bekannte und bedeutende Architekten und deren Bauten enthält. Außerdem sollen durch die Veröffentlichung von Aufrufen im Deutschen Architektenblatt geeignete Vor- und Nachlässe akquiriert werden. Nach den Gesprächen im Jahr 2011 konnten bisher auf diese Weise allerdings erst zwei Nachlässe archiviert werden, derjenige von Carl Bauer am Standort Hannover⁸⁶ und derjenige von Wolfgang Sandfort am Standort Oldenburg.⁸⁷

Das Niedersächsische Wirtschaftsarchiv Braunschweig, dessen Archivgut im Standort Wolfenbüttel gelagert wird und dessen Geschäfte durch den dortigen Standortleiter geführt werden, erwirbt neue Bestände in erster

⁸¹ In geschätzt 50 % der Fälle konnten nach Kontaktaufnahmen in den 2000er Jahren am Standort Hannover Unterlagen übernommen werden. Auskunft von Frau Claudia Kauertz am 6.3.2017.

⁸² Dohms, Politikernachlässe, Sp. 45–46.

⁸³ Antwort des Hauptstaatsarchivs Hannover vom 3.8.1986 auf eine Anfrage von Peter Dohms. NLA Hannover, Nds. 71, Acc. 110/98 Nr. 3456, Übernahme und Behandlung von Deposita des Staatsarchivs Hannover 1967–1986.

⁸⁴ NLA Dienstakte 56313, Übernahme von Körperschaften, Stiftungen und Anstalten, Bd. 4.

⁸⁵ NLA Dienstakte 56314/14, Archivierung von Architektennachlässen, Architektenkammer Niedersachsen.

⁸⁶ NLA Hannover, Kleine Erwerbungen, Acc. 2013/037 Nr. 1–4, Nachlass Carl Bauer.

⁸⁷ NLA Oldenburg, Architektenpläne, Wolfgang Sandfort.

Linie durch bestehende Kontakte. Um eine solche zufällige Überlieferung und drohende Verluste zu verhindern, wurden 2012 in einem Rundschreiben die Insolvenzverwalter und Insolvenzgerichte in Niedersachsen gebeten, wirtschaftshistorisch interessante Unterlagen den beiden damals existierenden Niedersächsischen Wirtschaftsarchiven anzubieten. Leider blieb der Erfolg dieser Maßnahme unter den Erwartungen.⁸⁸ Dies lag wohl daran, dass die nur zeitweise für die jeweiligen Unternehmen verantwortlichen Insolvenzverwalter nicht genügend Mut aufbrachten oder nicht um ihre weitreichenden Befugnisse wussten, eine Anbietung zu veranlassen.⁸⁹ Möglicherweise könnten in einem Rundschreiben noch stärker rechtliche Vorbehalte genommen und die Vorzüge einer solchen Anbietung auch für die praktische Tätigkeit der Insolvenzverwalter hervorgehoben werden. In jedem Fall hat diese Idee Potenzial: Zum einen könnte sie auch von Landesarchiven übernommen zu werden, wenn kein regionales Wirtschaftsarchiv vorhanden ist. Zum anderen bietet sich die Möglichkeit, auch für andere Lebensbereiche ähnliche Multiplikatoren wie die Insolvenzverwalter zu finden.

Diese Beispiele zeigen, dass durch Kooperation eine Überlieferungsbildung auch in denjenigen Lebensbereichen sichergestellt werden kann, mit denen die Archivare weniger vertraut sind und wo notwendiges Expertenwissen fehlt. Bereits Schellenberg wies in vielen Fällen auf die Notwendigkeit hin, bei der Bewertung von Akten aus bestimmten Disziplinen auch Spezialisten aus den jeweiligen Bereichen heranzuziehen.⁹⁰ Doch erst wenn alle relevanten Lebensbereiche sowie die konkreten Überlieferungsziele bestimmt und gewichtet sind, können gezielt Kooperationspartner gesucht werden, die zu einer aktiven Überlieferungsbildung einerseits durch ihr Know-how und andererseits durch ihre Kontakte entscheidend beitragen können.

4. Entwicklung eines Überlieferungsprofils

4.1. Überlieferungsprofile und -konzepte von staatlichen Archiven

Insgesamt liegen von fünf Archivverwaltungen publizierte Überlieferungsprofile vor, darunter die staatlichen Archive in NRW, Baden-Württemberg, Bayern und beim Bund.⁹¹ Zudem hat das Landeshauptarchiv Koblenz ein Konzept veröffentlicht.⁹² Da sich diese Konzepte nicht nur dem Namen nach, sondern auch in ihrer Zielsetzung, in ihrem Aufbau und Umfang erheblich voneinander unterscheiden, wurden sie zur Ermittlung des für die niedersächsischen Bedürfnisse am besten geeigneten zielgerichtet miteinander verglichen. Hierzu wurde ein Pugh-Matrix-Verfahren eingesetzt, allerdings ohne ein Standardkonzept vorab festzulegen:⁹³ In einem ersten Schritt wurden Kriterien festgelegt, die den Anforderungen an ein Überlieferungsprofil entsprechen. Diese Anforderungen wurden durch Gespräche mit den zuständigen Archivaren im NLA und weiteren Experten für nichtamtliches Archivgut sowie durch Literaturrecherchen bestimmt. Anschließend wurden die Kriterien gewichtet (1–3) und jedes der fünf Konzepte nach Erfüllungsgrad des jeweiligen Kriteriums mit einem Wert zwischen 0 und 2 beurteilt. Im Ergebnis (Tabelle 3) ist das nordrhein-westfälische Überlieferungsprofil am besten als Grundlage für ein Konzept im NLA geeignet. Dennoch sollen einzelne weiterreichende Regelungen und Überlegungen aus den anderen vier Konzepten vorgestellt werden.

⁸⁸ Internes Papier: Entwurf eines Konzepts „Bestandsaufnahme Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv“, Version 0.3 vom 30.11.2016, S. 11 und S. 15.

⁸⁹ Auskunft von Herrn Martin Fimpel am 17.1.2017.

⁹⁰ Schellenberg, Bewertung, S. 100–101.

⁹¹ Landesarchiv NRW, Überlieferungsprofil; Landesarchiv Baden-Württemberg, Richtlinien; Staatliche Archive Bayerns, Dokumentations- und Erwerbungsprofil; Bundesarchiv, Sammlungsprofil.

⁹² Landeshauptarchiv Koblenz, Leitlinien.

⁹³ Konert / Schmidt, Design, S. 225–226.

Die Zielsetzungen der Konzepte ähneln sich stark. Weitere, im nordrhein-westfälischen Überlieferungsprofil nicht genannte übergeordnete Ziele liegen darin, Quellenverlusten entgegenzuwirken⁹⁴ und die gesamtgesellschaftliche Wirklichkeit abzubilden.⁹⁵ Das Sammlungsprofil Nachlässe des Bundes sieht für Personen in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wie Politik, Wissenschaft, Medien, Verbänden etc. jeweils eigene Kriterien vor, die für eine Übernahme erfüllt sein müssen.⁹⁶ Ebenso werden im bayerischen Profil Sammlungsgegenstände, Personengruppen und gesellschaftliche Bereiche genannt, die grundsätzlich von Interesse sind.⁹⁷ In beiden Archivverwaltungen wird damit zumindest im Ansatz die Idee eines Dokumentationsprofils verfolgt, das bei einer solchen Kategorisierung der im Archivsprengel relevanten Lebenswelten ansetzt.⁹⁸

Für die Übernahme von Verbandsschriftgut hat das Bundesarchiv ein handhabbares Kriterium entwickelt: Auf die Archivwürdigkeit und bundesweite Relevanz deutet eine Nennung der betreffenden Organisation in der Lobbyliste des Bundestags hin.⁹⁹ Es bleibt zu prüfen, ob entsprechende Listen auch auf Landesebene verfügbar und für diesen Zweck einsetzbar sind. Im Landeshauptarchiv Koblenz wird bei konservatorischen Problemen der Zustand in Relation zum Wert der Unterlagen gesetzt.¹⁰⁰ Eine solche Regelung führt zu einer Unterscheidung in eine höhere und niedrigere Archivwürdigkeit. In Baden-Württemberg ist vor jeder Übernahme von Deposita grundsätzlich eine Kostenbeteiligung zu prüfen.¹⁰¹ Dieser Vorschlag wird jedoch ebenso wenig konkretisiert wie die Absicht, gemeinsam mit anderen Archiven im Land sachthematische Konzepte zur arbeitsteiligen Sicherung relevanter Unterlagen zu entwickeln.¹⁰² Im Übrigen ist in allen diesen Konzepten mit Ausnahme des nordrhein-westfälischen vorgesehen, dass die staatlichen Archive in begründeten Ausnahmefällen auch Einzelstücke als Sammlungsgut übernehmen können. Ohne eine solche Regelung müssten für die Landesgeschichte bedeutende Einzelstücke grundsätzlich abgelehnt werden.

Darüber hinaus wurden alle zuständigen Referenten in den staatlichen Archiven kontaktiert und nach der nichtamtlichen Überlieferungsbildung befragt. Schriftliche Antworten von Archiven ohne veröffentlichtes Konzept liegen aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen, Brandenburg, Berlin und Hessen vor. Daneben fließen die Hinweise auf den Internetseiten des Landesarchivs Berlin¹⁰³ und des Sächsischen Staatsarchivs¹⁰⁴ zur nichtamtlichen Überlieferungsbildung in die Untersuchung ein. Somit können Aussagen zur nichtamtlichen Überlieferungsbildung mit Ausnahme des Saarlandes und Sachsen-Anhalts zu allen Archivverwaltungen der Länder und des Bundes getroffen werden. Als grundlegender Befund kann konstatiert werden, dass in vielen dieser Archive Überlieferungsprofile derzeit erarbeitet werden oder dies beabsichtigt ist. Die wichtigsten Erkenntnisse aus den Antworten auf die fünf den Archivverwaltungen gestellten Fragen werden im Folgenden präsentiert.¹⁰⁵

⁹⁴ Staatliche Archive Bayerns, Dokumentations- und Erwerbungsprofil, S. 4.

⁹⁵ Landeshauptarchiv Koblenz, Leitlinien; Bundesarchiv, Sammlungsprofil.

⁹⁶ Lange / Pickro, Sammlungsprofil, Sp. 56–57.

⁹⁷ Staatliche Archive Bayerns, Dokumentations- und Erwerbungsprofil, S. 7, S. 10 und S. 12.

⁹⁸ Becker, Arbeitshilfe, S. 123–124.

⁹⁹ Hollmann, Welt, S. 154.

¹⁰⁰ Landeshauptarchiv Koblenz, Leitlinien.

¹⁰¹ Landesarchiv Baden-Württemberg, Richtlinien, S. 1.

¹⁰² Landesarchiv Baden-Württemberg, Richtlinien, S. 2.

¹⁰³ <landesarchiv-berlin.de/abgaben-an-das-archiv> (15.3.2017).

¹⁰⁴ <www.staatsarchiv.sachsen.de/uberlieferung-bilden.htm> (15.3.2017).

¹⁰⁵ Die Korrespondenzpartner sind im Quellenverzeichnis und der Fragenkatalog in Tabelle 4 im Anhang aufgeführt.

Zunächst wurde danach gefragt, ob das nichtamtliche Archivgut in verschiedene Kategorien eingeteilt wird. Denn eine solche Kategorisierung bildet die Grundlage vieler veröffentlichter Profile. Entweder wird nichtamtliches Archivgut nicht kategorisiert – wie bspw. in Thüringen – oder aber es wird sich bei der Kategorisierung an der Gliederung der Bestände im jeweiligen Archiv orientiert. In den meisten Archiven wird jedoch nicht zwischen amtlichem und nichtamtlichem Archivgut unterschieden, sodass eine separate Erfassung vorhandener nichtamtlicher Bestände erschwert ist. Dies gilt bspw. für die Landesarchive Bayern, Berlin und Brandenburg. In einigen Landesarchiven findet sich dagegen eine ausführliche Kategorisierung. So wird etwa im Staatsarchiv Bremen neben dem Sammlungsgut zwischen Nachlässen von Familien und Personen, Schriftgut von Parteien, Verbänden und Vereinen, Firmen-, Theater- und Gutsarchiven sowie Schriftgut von Stiftungen, Stipendien und Fürsorgeeinrichtungen unterschieden.¹⁰⁶

Zweitens wurde nach den in der Praxis angewendeten Kriterien für eine Übernahme nichtamtlicher Unterlagen gefragt. Die am häufigsten genannten Kriterien sind die Eignung als Ergänzung bereits im Archiv lagernder amtlicher Bestände und zur Schließung von Überlieferungslücken. Damit wird dem nichtamtlichen Archivgut eine untergeordnete, eben nur ergänzende Funktion zugeschrieben. Daneben finden sich in den Antworten auch die aus den publizierten Profilen bekannten Kriterien: Archivwürdigkeit (historische Relevanz), Dokumentation lokaler Lebenswelten, Sprengelbezug, Recht zur Bewertung, Authentizität, Korrektiv amtlicher Überlieferung, Kostenübernahme, Benutzungsbedingungen und Archivfähigkeit.

Die dritte Frage nach dem Anteil des nichtamtlichen Archivguts am gesamten Archivgut konnte selten exakt beantwortet werden. Denn ähnlich wie im NLA sind in den meisten staatlichen Archiven insbesondere Wirtschaftsarchive, Gutsarchive, Vereinsarchive, aber auch Sammlungen auf verschiedene Bestände bzw. Beständegruppen verteilt.¹⁰⁷ Schätzungen variieren zwischen 3–5 % in Brandenburg,¹⁰⁸ 4,8 % in Hamburg,¹⁰⁹ 15–20 % in Bremen,¹¹⁰ über 20 % in Mecklenburg-Vorpommern¹¹¹ bis hin zu 20–25 % in Berlin.¹¹² Exaktere Zahlen liegen von den Landesarchiven in NRW und Hessen vor. Der Anteil des nichtamtlichen Schriftguts in Marburg (allerdings ohne Kartensammlung) beträgt 2 %, in Wiesbaden 7 % und in Darmstadt 7,8 %.¹¹³ Darmstadt liegt an der Spitze, weil dieser Standort die größten Kriegsverluste zu verzeichnen hatte und daher nichtamtliches Archivgut als Ersatzüberlieferung häufiger übernommen wird. In NRW wurde für das Überlieferungsprofil in allen Standorten der Umfang des nichtamtlichen Archivguts für jede Archivgutkategorie erhoben. Demnach betrug der Anteil des nichtamtlichen Archivguts im Landesarchiv NRW ca. 4,5 %, wobei der Standort „Westfalen“ in Münster wegen der vielen Adelsarchive mit etwa 6,5 % an der Spitze liegt.¹¹⁴

Die vierte Frage zielte auf aktive Maßnahmen zur Einwerbung von nichtamtlichem Archivgut. Einige Landesarchive, etwa Brandenburg und Berlin, verzichteten auf eine aktive Übernahmepolitik, weil bereits viele Ange-

¹⁰⁶ E-Mail von Herrn Jasper Dräger vom 8.2.2017.

¹⁰⁷ Bspw. in Schleswig-Holstein. E-Mail von Frau Bettina Dioum vom 13.1.2017.

¹⁰⁸ E-Mail von Frau Kathrin Schaper vom 6.2.2017.

¹⁰⁹ E-Mail von Frau Anke Hönnig vom 7.2.2017.

¹¹⁰ E-Mail von Herrn Jasper Dräger vom 8.2.2.2017.

¹¹¹ E-Mail von Frau Elke Krügener vom 17.1.2017.

¹¹² E-Mail von Frau Regina Rousavy vom 9.2.2017.

¹¹³ E-Mail von Frau Eva Rödel vom 16.1.2017.

¹¹⁴ Eigene Berechnung auf der Grundlage von: Landesarchiv NRW, Überlieferungsprofil, und der per Auskunft erhaltenen Angaben zum jeweiligen Gesamtbestand.

bote an die Archive herangetragen werden, die personelle Ressourcen binden.¹¹⁵ Viele Archive bekunden jedoch, aktiv nichtamtliche Unterlagen einzuwerben. Neben der klassischen Öffentlichkeitsarbeit durch Vorträge, Tagungen, Ausstellungen sowie Publikationen beschränken sich die Maßnahmen jedoch in der Regel auf die Durchsicht von Zeitungen und das Nutzen dienstlicher und persönlicher Netzwerke. Besonders Todesanzeigen, aber auch Jubiläen und Firmenaufgaben dienen als Anlass für eine aktive Kontaktaufnahme. Die persönlichen Netzwerke bleiben überwiegend auf den Wirkungsbereich der Archivare beschränkt, die häufig mit historischen Instituten und Forschungseinrichtungen sowie mit lokalen Geschichtsvereinen vernetzt sind.¹¹⁶ Für ein systematisches Netzwerken sind stärkere personelle Ressourcen notwendig, über die bspw. das Bayerische Hauptstaatsarchiv verfügt. Dort ist eine eigene Abteilung für Nachlässe und Sammlungen zuständig.

Im Landesarchiv Hessen wird gerade an einem Überlieferungsprofil gearbeitet. Zum einen gibt es dort die Überlegung, eine Liste bedeutender Personen, Verbände, Firmen etc., die für die Überlieferungsbildung von staatlichen Unterlagen erstellt wurde, ebenfalls für nichtamtliche Unterlagen zu nutzen.¹¹⁷ Eine solche Landesliste hat den Vorteil, dass archivnahe Personen und Institutionen nicht überrepräsentiert sind, wie das bspw. bei einer Nutzung dienstlicher und persönlicher Kontakte zwangsläufig der Fall ist. Zum anderen wird in Erwägung gezogen, das Behördenkataster für anbieterpflichtige Stellen um nichtamtliche Registraturbildner bzw. Sammlungsgutgeber zu erweitern. Eine solche Ausweitung könnte dabei helfen, eine von einzelnen Personen abhängige Überlieferungsbildung zu verstetigen und Überlieferungsverluste zu verhindern.¹¹⁸

Zum Schluss wurde nach den Auswirkungen eines einheitlichen Konzepts auf die Übernahmepraxis gefragt. Darauf konnten nur wenige Archivverwaltungen antworten, weil überwiegend (noch) keine Konzepte vorliegen. In Hamburg verbesserten sich die Absprachen mit anderen Archiven, und die Übernahmeerquoten wurden dank eines planvolleren Vorgehens verringert.¹¹⁹ In Bayern ist dieses Aufgabengebiet seit Einführung des Konzepts stärker in den Blick gerückt, weshalb einige größere Erwerbungen erfolgen konnten.¹²⁰ Im Landeshauptarchiv Koblenz werden durch das Sammlungsprofil personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen effizienter eingesetzt.¹²¹ Im Landesarchiv NRW führte die Anwendung der Kriterien des Überlieferungsprofils bereits zu Beständeverlagerungen und zu schnelleren Bewertungsentscheidungen.¹²² Insgesamt sind die Erfahrungen durchweg positiv, aber die Auswirkungen der Konzepte auf die Praxis recht unterschiedlich. Dies mag an unterschiedlichen oder sogar fehlenden bzw. nur unterschwellig vorhandenen Zielen der Überlieferungsbildung liegen, die z.B. darüber mitentscheiden, ob durch ein Konzept mehr oder weniger nichtamtliche Unterlagen übernommen werden.

4.2. Ein Prüfraster auf der Grundlage von Bewertungskriterien

Das Überlieferungsprofil für nichtamtliches Archivgut des Landesarchivs NRW bildet aufgrund der vorangegangenen Analyse die Grundlage für ein Prüfraster. Es sticht besonders durch ausführliche Bestandsanalysen an den einzelnen Standorten und die Einführung formaler und inhaltlicher Bewertungskriterien hervor, die an-

¹¹⁵ E-Mail von Frau Regina Rousavy vom 9.2.2017.

¹¹⁶ E-Mail von Frau Jeannette Godau vom 20.1.2017.

¹¹⁷ E-Mail von Frau Eva Rödel vom 16.1.2017.

¹¹⁸ Rödel, *Bewertungsmanagement*, S. 39.

¹¹⁹ E-Mail von Frau Anke Hönning vom 7.2.2017.

¹²⁰ E-Mail von Herrn Bernhard Grau vom 8.2.2017.

¹²¹ E-Mail von Herrn René Hanke vom 12.1.2017.

¹²² Auskunft von Frau Annette Gebauer-Berlinghof am 28.2.2017.

wendungsbezogen ausgerichtet sind.¹²³ Dieses umfassende Konzept für die nichtamtliche Überlieferungsbildung erfuhr in der deutschen Archivlandschaft eine breite Rezeption. Das Staatsarchiv Bremen hat die darin formulierten Kriterien im Rahmen seiner „Sammlungsqualifizierung 2015/2016“ vollständig übernommen, um das vorhandene und das zukünftig zu übernehmende Sammlungsgut zu bewerten.¹²⁴ Im Folgenden wird der im Landesarchiv NRW entwickelte Kriterienkatalog im Hinblick auf seine innere Konsistenz untersucht und für eine Anwendung im NLA adaptiert.

Zunächst einmal wird im nordrhein-westfälischen Profil zwischen formalen und inhaltlichen Bewertungskriterien unterschieden. Zu den formalen Kriterien gehören „Authentizität“, „Archivfähigkeit“, „Benutzbarkeit“ und „Lizenz zur Bewertung“, zu den inhaltlichen „Verbundüberlieferung“, „Sprengelbezug“ und „Archivwürdigkeit“. Für jede der vier Archivgutkategorien – Nachlässe, Familien- und Hofesarchive, Sammlungen sowie Vereins- und Verbandsschriftgut – wurden eigene Formulare entwickelt, die alle Bewertungskriterien abprüfen und den Archivar bei seiner Entscheidung in der Praxis unterstützen sollen.

Tatsächlich wird aber nur bei zwei der insgesamt sieben Kriterien überhaupt zwischen den Archivgutkategorien unterschieden: bei „Authentizität“ und „Sprengelbezug“. Ansonsten sind die Formulare identisch, sodass sich die Frage stellt, ob die Verwendung von vier Formularen notwendig und zielführend ist. Dadurch wird die Anwendung komplizierter und zeitaufwendiger. Stattdessen könnten in einem einheitlichen „Bewertungsformular Nichtamtliches Archivgut“ die jeweilige Archivgutkategorie erfasst und bei den beiden genannten Kriterien jeweils unterschiedliche Fragen gestellt werden. Der Preis für ein um wenige Zeilen längeres Formular wäre die vollständige Einsparung von drei Formularen. Weiterhin könnten die in den Formularen verwendeten Kriterien „Benutzbarkeit“ und „Lizenz zur Bewertung“¹²⁵ zusammengelegt werden, weil bei beiden die Frage nach der rechtlichen Art der Übernahme entscheidend ist: Schenkung/Kauf oder Depositum. Schließlich müssen bei Ankäufen oder Schenkungen diese beiden Punkte nicht geprüft werden.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Kriterien nicht gewichtet werden¹²⁶ und keine Prüfreihefolge festgelegt ist. So bleibt es für den das Formular nutzenden Archivar immer noch eine „Bauchentscheidung“, am Ende eine Gesamtbewertung abzugeben. Als Lösung böte sich die Anwendung eines Prüfrasters an, das mithilfe von ja-/nein-Fragen zu einer Bewertungsentscheidung führt.

Abbildung 7 zeigt einen Vorschlag für ein solches Prüfraster. Darin werden zunächst die inhaltlichen Kriterien geprüft, über die häufiger als bei formalen Kriterien bereits am Telefon oder per E-Mail und ohne Einsicht der Unterlagen entschieden werden kann. Allerdings wird im 2. Schritt nicht nur die räumliche, sondern auch die inhaltliche Zuständigkeit überprüft; bspw. ist das NLA nicht für die Übernahme von Museumsgut zuständig. Bei einem in den ersten beiden Schritten erfolgten Verweis auf ein anderes Archiv kann es passieren, dass bei einer Ablehnung seitens dieser Einrichtung die Unterlagen erneut dem Landesarchiv angeboten werden. In diesem Fall wird direkt mit dem 3. Prüfschritt fortgesetzt. Unter „Benutzbarkeit“ sollten nicht nur Nutzungsregelungen in Depositumverträgen geprüft werden wie in den nordrhein-westfälischen Formularen, sondern auch

¹²³ Beides sind notwendige Voraussetzungen für die Anwendung eines Überlieferungsprofils für nichtamtliche Unterlagen. Rensch, Überfluss, S. 35.

¹²⁴ Nimz, Sammlungsqualifizierung, S. 47. E-Mail von Herrn Jasper Dräger vom 8.2.2017.

¹²⁵ Damit ist das Recht zur Kassation von übergebenen Unterlagen während der Ordnung und Verzeichnung gemeint. Scholz, Schenkung, S. 137–138.

¹²⁶ Eine Gewichtung der Kriterien ist ein zentraler Bestandteil der Bewertungsmatrix für Nachlässe des Historischen Archivs der Stadt Köln. Fleckenstein, Nachlass, S. 30–36.

Nutzungs- und Verwertungsrechte, die sowohl Schenkungen als auch Deposita betreffen können.¹²⁷ Falls urheberrechtliche Fragen an anderer Stelle geregelt werden sollten, entfallen die Punkte „Benutzbarkeit“ und „Lizenz zur Bewertung“ bei Schenkungen, wie bereits oben vorgeschlagen. Die „Lagerbarkeit“ wird erst nach den rechtlichen Aspekten geprüft, weil bei Vorliegen einer „Lizenz zur Bewertung“ nicht lagerbare Unterlagen aussortiert werden können. Vor der Übernahme kann noch eine Kostenbeteiligung in Erwägung gezogen werden, die ebenfalls nur Deposita betrifft und nur erfolgen kann, wenn der Umfang und Zustand des zu lagernden Archivguts bekannt ist.

Die wesentlichste Neuerung besteht neben der Festlegung einer Prüfreihefolge in einer Differenzierung der Archivwürdigkeit – bspw. könnte die Archivwürdigkeit von Unterlagen in Abhängigkeit von zu definierenden Zielen in „nicht vorhanden“, „niedrig“, „mittel“ und „hoch“ eingestuft werden. Durch diese Unterscheidung kann etwa der Informationswert in ein Verhältnis mit den Kosten für Lagerung, Verpackung, Erschließung und ggf. Restaurierung gesetzt werden.¹²⁸ Beispielsweise könnten Unterlagen mit einer Archivwürdigkeit „niedrig“ nur dann als Depositum übernommen werden, wenn der Depositgeber vollständig für die Kosten aufkommt. Ein Kauf von Unterlagen oder auch die Annahme einer Schenkung mit einer Archivwürdigkeit „niedrig“ wäre demnach ausgeschlossen. Eine Einstufung der Archivwürdigkeit von Unterlagen kann jedoch nur auf der Grundlage von konkreten Zielen der Überlieferungsbildung und den zur Verfügung stehenden Ressourcen erfolgen.

Das Prüfraster wird bewusst nicht um weitergehende Fragen zu den einzelnen Kriterien – wie in den nordrhein-westfälischen Formularen¹²⁹ – ergänzt. Denn in der Praxis hat sich gezeigt, dass die vielen Fragen zu den einzelnen Kriterien den Anbietungen, die sich von Fall zu Fall unterscheiden, nicht gerecht und deshalb auch nicht eingesetzt werden.¹³⁰ Der bewertende Archivar sollte die richtige Balance zwischen einem systematischen, nachvollziehbaren sowie effizienten Vorgehen und der Beibehaltung eines Entscheidungsspielraums bei der Bewertung finden. Weiterreichende Standardisierungen könnten jedoch zukünftig auf der Grundlage der mit diesem Verfahren gewonnenen Erfahrungen ergänzt werden.

Dieses Prüfraster könnte in eine Software – bspw. „Arcinsys“ – implementiert werden, die den bewertenden Archivar dazu zwingt, alle Kriterien in der vorgegebenen Reihenfolge zu prüfen. Je nach eingangs gewählter Archivgutkategorie würden bei den Kriterien „Sprengelbezug“ und „Authentizität“ verschiedene Prüfschritte bzw. Fragen ausgewählt werden. Die Prüfreihefolge fördert eine effiziente Aufgabenerledigung, weil besonders schwierig oder aufwendig zu beantwortende Fragen erst gestellt werden, wenn die einfachen positiv beantwortet sind. Außerdem besteht die Möglichkeit, einen Absagegrund für die anbietende Stelle bzw. Person aus dem betreffenden Kriterium zu generieren. Somit wäre ein transparentes, effizientes, möglichst einheitliches und objektives Vorgehen gewährleistet, das dennoch die Berücksichtigung spezieller Erfordernisse im Einzelfall zulässt.

4.3. Beständeverlagerungen und Nachkassationen

Zahlreiche nichtamtliche Unterlagen sind von den niedersächsischen Landesarchiven übernommen worden, bevor einschlägige Spezialarchive zur Verfügung standen. Nehmen wir als konkretes Beispiel den Nachlass des Politikwissenschaftlers Ludwig Freund (1898–1970) am Standort Hannover.¹³¹ Er war Leiter der Pädagogischen

¹²⁷ Steinert, Fragen, S. 186.

¹²⁸ Nimz, Sammlungsqualifizierung, S. 46.

¹²⁹ Landesarchiv NRW, Überlieferungsprofil, S. 17–30.

¹³⁰ Auskunft von Frau Annette Gebauer-Berlinghof am 28.2.2017.

¹³¹ NLA Hannover, V.V.P. 33, Nachlass Prof. Dr. Ludwig Freund.

Hochschule in Hannover, die 1978 in die dortige Leibniz Universität integriert wurde. Zurzeit der Übernahme im Jahr 1980 verfügte die Universität aber noch über kein eigenes Archiv. Nach dem Sammlungsprofil des Hochschularchivs ist es für einen Nachlass zuständig, wenn sich die Unterlagen überwiegend auf die Tätigkeit an der Universität beziehen.¹³² Kommt eine Abgabe dieses Bestandes aus Sicht des Niedersächsischen Landesarchivs jedoch überhaupt infrage?

Hierzu sollte zunächst einmal geklärt werden, ob die betreffenden Archivalien schon einmal benutzt wurden. Grundsätzlich steht eine bereits erfolgte Benutzung und Zitation von Archivgut einer Beständeverlagerung entgegen. Denn das Recht, Belege aus Archivgut nachprüfen zu können, wiegt schwerer als das Anliegen, nichtamtliches Archivgut möglichst an fachlichen „Centern“¹³³ zu konzentrieren. Kann eine solche Benutzung des Bestandes ausgeschlossen werden, sollten darüber hinaus folgende vier Bedingungen erfüllt sein: 1. Eine Verlagerung beschränkt sich auf Bestände, die sich im Eigentum des Landesarchivs befinden. 2. Eine dauerhafte und fachgerechte Betreuung des Bestandes bei der aufnehmenden Einrichtung muss gewährleistet sein. 3. Die Verlagerung des Bestandes generiert für Nutzer mehr Vor- als Nachteile, z.B. durch eine „Center-Bildung“ oder die berechnete Erwartung der Nutzer, den Bestand in einer bestimmten Einrichtung zu finden. 4. Das Landesarchiv beteiligt sich nicht an eventuell anfallenden Kosten. Bisher erfolgte Erschließungsarbeiten durch das Landesarchiv stehen dagegen nicht prinzipiell einer Verlagerung entgegen,¹³⁴ schließlich dient die Erschließung der Nutzung, die durch eine solche Maßnahme eben gerade verbessert werden soll.

Die systematische Ermittlung aller infrage kommenden nichtamtlichen Bestände für eine Verlagerung bindet viele Ressourcen. Dies wiegt möglicherweise schwerer als der ökonomische Nutzen, den das Landesarchiv aus der Abgabe von Beständen ziehen kann. Außerdem müsste in jedem Fall eine Einrichtung gefunden werden, die den jeweiligen Bestand kostendeckend übernimmt. Die Zahl solcher Einrichtungen ist in Niedersachsen jedoch überschaubar.

Eine praktikable Möglichkeit bestünde darin, andere öffentliche und sammelnde Einrichtungen besonders in Niedersachsen zu fragen, welche Bestände nach ihrem Sammlungskonzept für eine Verlagerung grundsätzlich infrage kommen. Diese Einrichtungen könnten zwar mithilfe von Recherchen in „Arcinsys“ die Identifizierung der Bestände selbst übernehmen, aber die Überprüfung der genannten Voraussetzungen und Bedingungen läge in der Verantwortung des Landesarchivs. Ob sich ein solcher Aufwand letztendlich für das Landesarchiv und die Nutzer lohnt, bleibt an dieser Stelle jedoch unklar und bedarf weiterer Prüfungen.

Als Letztes muss die Frage aufgeworfen werden, wie mit nach den vorgeschlagenen Kriterien nicht archivwürdigen nichtamtlichen Beständen, die sich im Eigentum des NLA befinden und an denen kein anderes Archiv Interesse hat, verfahren wird. Nachkassationen sind nach § 4 Satz 2 NArchG grundsätzlich möglich, sollten jedoch keinesfalls dazu dienen, eine Neubewertung je nach Zeitgeist und vorherrschendem Geschichtsbild vorzunehmen.¹³⁵ Besonders bei Druckschriften im Sammlungsbereich sowie Doppelstücken bieten sich jedoch nachträgliche Kassationen an. Im Staatsarchiv Bremen wurde jüngst eine umfassende Beständebereinigung im Sammlungsbereich vorgenommen, wobei auch einzelne, nicht archivwürdige Stücke kassiert wurden.¹³⁶ Der Aufwand für eine solche Aktion ist jedoch beträchtlich. Deshalb sollten Archive nur dann über eine solche umfassende Beständebereinigung nachdenken, wenn die Nutzung der Sammlung durch eine unübersichtliche

¹³² Auskunft von Herrn Lars Nebelung am 3.2.2017.

¹³³ Füßl, Sammlungsgut, S. 318.

¹³⁴ Wiech, Überlieferungsprofil, S. 341, Anmerkung 13.

¹³⁵ Hanke, Nachkassationen, S. 93–94.

¹³⁶ Nimz, Sammlungsqualifizierung, S. 47.

Gliederung erschwert oder gar unmöglich ist. Für eine Bewertung der Nutzbarkeit sollten sowohl Benutzungsstatistiken als auch Feedback von Nutzern eingeholt werden.

4.4. Vorschläge für eine aktive Überlieferungsbildung

Abschließend werden ausgehend von der Analyse der Überlieferungspraxis im NLA und den Maßnahmen in anderen Archivverwaltungen konkrete Vorschläge für eine aktive Überlieferungsbildung unterbreitet. Aufgrund der positiven Erfahrungen in der Vergangenheit sollten zukünftig wieder systematisch Zeitungen und andere Medien für die nichtamtliche Überlieferungsbildung genutzt werden. Eine noch zu ermittelnde Liste bedeutender Personen und Organisationen in Niedersachsen¹³⁷ könnte dabei helfen, alle Lebensbereiche abzudecken. Von einer Erarbeitung einer solchen Liste durch die Archivare selbst ist jedoch alleine wegen der Kosten abzuraten; Ausnahmen können zeitlich und thematisch eng begrenzte Projekte darstellen.¹³⁸

Zusätzlich sollten Kooperationspartner gefunden werden, die als Multiplikatoren fungieren und ihr Expertenwissen in die Bewertung einbringen können. Hier ist in Niedersachsen bereits durch die langjährige Zusammenarbeit mit den Ritterschaften sowie jüngst mit der Architektenkammer ein vielversprechender Weg eingeschlagen worden. Diese Idee kann noch weitergedacht werden, indem gezielt die Eitelkeit der Menschen angesprochen wird: Es könnten ausgewählte Preisverleihungen und Auszeichnungen in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen – vom ehrenamtlichen Engagement, über Sport, Wirtschaft und Kunst bis hin zur Wissenschaft – mit einer Zusicherung verbunden werden, dass der Nach- bzw. Vorlass im NLA oder einem anderen öffentlichen Archiv archiviert wird.¹³⁹ Somit könnte die Bereitschaft auch von historisch weniger interessierten Menschen erhöht werden, ihren Nachlass einem professionell geführten Archiv zu überlassen.

Die Identifikation von für die Landesgeschichte bedeutenden Vereinen und Verbänden ist besonders schwierig. Hierzu könnten amtliche Vereinsregister im jeweiligen Sprengel nach überregional tätigen Vereinen und Verbänden durchgesehen werden. Leider enthalten diese Register keine Informationen zur Größe und Bedeutung der Organisationen, weshalb nur eine systematische Abfrage mit einschlägigen Suchwörtern einen Nutzen verspricht. Von den insgesamt 9.453 Vereinen und Verbänden im Register des Amtsgerichts Hannover haben bspw. 40 das Adjektiv „niedersächsisch“ in ihrem Namen.¹⁴⁰ Auch nach der Abfrage mithilfe weiterer geeigneter Suchwörter wie „Niedersachsen“ und „Landesverband“ bleibt eine überschaubare Zahl übrig. Anschließend könnte jeder NLA-Standort bei bisher fehlendem Kontakt die in seinem Sprengel ansässigen überregional tätigen Vereine und Verbände anschreiben.¹⁴¹ Ein Großteil dieser Organisationen wird sich in der Landeshauptstadt konzentrieren, wie die Analyse der Zugänge von VVP-Unterlagen 2011–2016 gezeigt hat. Grundsätzlich bietet sich eine Aufnahme geeigneter nichtamtlicher Registraturbildner in das Behördenkataster an, damit neben den anbieterspflichtigen Stellen auch dauerhaft bestehende Vereine und Verbände regelmäßig nach einem festgelegten Turnus kontaktiert werden.¹⁴²

¹³⁷ Vergleichbar der „Lobbyliste“ des Bundestags. Hollmann, Welt, S. 154.

¹³⁸ Bspw. das „Projekt Erinnerungskultur“ am Staatsarchiv Meiningen. Moczarski, Probleme.

¹³⁹ Bspw. der niedersächsische Staatspreis. <www.niedersachsen.de/land_leute/menschen/sehr_geehrte_niedersachsen/der_niedersaechsische_staatspreis-20065.html> (17.3.2017).

¹⁴⁰ Auskunft von Herrn Irmscher, Rechtspfleger am Amtsgericht Hannover, am 28.2.2017. Das dortige Vereinsregister umfasst den gesamten Sprengel des Landgerichts Hannover.

¹⁴¹ Viele Amtsgerichte übernehmen diese Aufgabe für weitere Kreise, das Amtsgericht Hannover bspw. für den Bezirk des Landgerichts. Eine Recherche und Abfrage der Vereinsregister im gesamten Bundesgebiet können online erfolgen. <www.handelsregister.de/rp_web/welcome.do> (28.2.2017).

¹⁴² Rödel, Bewertungsmanagement, S. 39.

Besonders wichtig sind Informationen, die im Internet abrufbar sind. Menschen, die bspw. durch eine Erbschaft in den Besitz von potenziell archivwürdigen Unterlagen gelangt sind, werden in der Regel erste Informationen durch Internetrecherchen einholen. Deshalb sollte auf der Homepage des NLA der Umgang mit nichtamtlichem Archivgut erläutert und dafür gesorgt werden,¹⁴³ dass diese Seite auch mittels entsprechender Suchbegriffe von Interessenten gefunden wird.

5. Fazit und Ausblick

Die nichtamtliche Überlieferung hat im NLA eine lange Tradition und besitzt besonders wegen der geringen Anzahl von Kommunalarchiven und der für die Landesgeschichte unschätzbar wertvollen Adelsarchive eine große Bedeutung. Deshalb sollten anknüpfend an die Mitte des 20. Jahrhunderts bestehende Archivpflege in Niedersachsen, die in ähnlicher Form noch heute in Bayern existiert, zukünftig ein institutioneller Rahmen für eine professionelle Betreuung besonders der Familienarchive in Niedersachsen geschaffen werden. Dabei sollte eine Übernahme von einschlägigen Beständen in das Landesarchiv stets in Erwägung gezogen werden.¹⁴⁴

Die Analyse der Zugänge nichtamtlicher Unterlagen zwischen 2011 und 2016 zeigt, dass trotz der verschiedenen Funktionen der einzelnen Standorte nichtamtliches Archivgut im Vergleich zu den anderen Landesarchiven großen Anteil an der Gesamtüberlieferung hat. Die Untersuchung der Herkunft des nichtamtlichen Archivguts zeigt jedoch, dass eine als übergeordnetes Ziel geforderte umfassende, vielfältige und ausgewogene archivistische Gesamtüberlieferung nicht gewährleistet ist. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die Überlieferungsbildung nicht aktiv gesteuert wird, sondern in erster Linie auf einer passiven Erwerbspolitik beruht. Deshalb sind archivnahe Organisationen und Nachlässe deutlich überrepräsentiert. In der Vergangenheit wurden jedoch durch aktive Maßnahmen – etwa die Kontaktpflege zu den Ritterschaften, das systematische Auswerten von Zeitungen sowie Sammlungsaufrufe – erfolgreich wertvolle Bestände für die Landesgeschichte gesichert. Zukünftig sollten diese Aktivitäten durch die Hinzuziehung von Experten und bereits vorhandenen Informationen in den jeweiligen gesellschaftlichen Bereichen ergänzt werden. Beständeverlagerungen und Nachkassationen könnten Mittel sein, um die Ressourcen im nichtamtlichen Bereich zukünftig noch effizienter einzusetzen.

Unter den untersuchten Überlieferungskonzepten sticht das nordrhein-westfälische mit seinen detaillierten formalen und inhaltlichen Bewertungskriterien heraus. Mithilfe des in der vorliegenden Arbeit entwickelten Prüfrasters wird dieses Konzept an die Bedürfnisse der archivistischen Praxis und des NLA angepasst. Der im Vergleich zur amtlichen Überlieferungsbildung erweiterte Entscheidungsspielraum der bewertenden Archivare wird dabei jedoch so weit wie möglich erhalten. Das Prüfraster als Grundlage eines Überlieferungsprofils kann darüber hinaus die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen gegen den Erwerb von angebotenen Unterlagen erhöhen und zu einer effizienteren Aufgabenerledigung beitragen.

Wie auch die anderen Landesarchive übernimmt das NLA in der Regel nur die Funktion eines Auffangarchivs, wenn kein anderes Archiv bereit ist, archivwürdige private Unterlagen zu übernehmen. Nur in Ausnahmefällen, etwa bei bedeutenden Landespolitikern, sollte bei Interesse eines anderen Archivs nicht gleich auf eine Übernahme verzichtet werden.¹⁴⁵ Wünschenswert wäre, wenn alle Archive in Niedersachsen eigene Sammlungsschwerpunkte und -konzepte zur Abgrenzung und Vermeidung von Doppelüberlieferungen ent-

¹⁴³ Knappe Hinweise für potenzielle Archivgutgeber finden sich bspw. auf den Internetseiten der Landesarchive Berlin und Sachsen sowie der Staatlichen Archive Bayerns.

¹⁴⁴ Als Orientierung kann das Positionspapier zum Umgang der Staatlichen Archive Bayerns mit den Archiven des Adels dienen, das Herr Bernhard Grau für die Untersuchung zur Verfügung stellte.

¹⁴⁵ Vgl. Rödel, Nachlässe.

wickelten.¹⁴⁶ Aufgrund der begrenzten Ressourcen in kleineren Archiven könnte eine umsetzbare Möglichkeit darin bestehen, dass die Archive einer Sparte, bspw. Universitätsarchive, gemeinsam ein übergreifendes Konzept erstellen, das die Zuständigkeiten sowohl untereinander regelt als auch die eigenen Ziele gegenüber Archiven anderer Sparten offenlegt.¹⁴⁷

Zukünftig sollten die einzelnen Standorte des NLA die eingangs vorgestellten übergeordneten Ziele auf der Grundlage der vorhandenen Bestände und Charakteristika ihrer Sprengel operationalisieren. Dies kann nur durch den Einsatz eines Dokumentationsprofils erreicht werden, welches sowohl die amtliche als auch die nichtamtliche Überlieferung spartenübergreifend berücksichtigt.¹⁴⁸ Eine Beschränkung auf die reine Dokumentation von Zuständigkeiten und Tätigkeiten funktioniert bei nichtamtlichen Unterlagen nicht; vielmehr ist eine inhaltliche Planung zwingend notwendig.¹⁴⁹ Wie ein solches Dokumentationsprofil in einem Landesarchiv jedoch ausgestaltet werden sollte, besonders im Verhältnis zu den sich an den Aufgaben orientierenden Bewertungsmodellen im staatlichen Bereich, muss an dieser Stelle offen bleiben.¹⁵⁰

6. Zusammenfassung

Grundlage der vorliegenden Untersuchung ist die Feststellung, dass die nichtamtliche Überlieferungsbildung aufgewertet werden sollte und ein systematisches, effizientes, transparentes und möglichst objektives Vorgehen nur durch ein verbindliches Konzept gewährleistet ist. Die Analyse des Umfangs und der Herkunft der Zugänge nichtamtlichen Archivguts zwischen 2011–2016 sowie der Übernahmepraxis im NLA zeigen, dass nicht alle gesellschaftlichen Bereiche abgedeckt werden. Dies ist einerseits auf fehlende konkrete Überlieferungsziele und andererseits auf eine zu passive Übernahmepraxis zurückzuführen. Im Anschluss werden vorhandene Überlieferungsprofile und -konzepte miteinander verglichen und für eine Anwendung im NLA geprüft. Auf dieser Grundlage werden ein Prüfraster für die Bewertungspraxis sowie Vorschläge für eine aktive Erwerbspolitik entwickelt. Für einen Einsatz dieser Instrumente ist es jedoch notwendig, dass die einzelnen Standorte im NLA eigene operationalisierbare Überlieferungsziele auf der Basis einer Bestandsanalyse entwickeln.

¹⁴⁶ Bspw. verfügt das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte über ein Sammlungsprofil. <www.ifz-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Archiv/Sammlungsprofil_ifz-Archiv.pdf> (17.3.2017). Vgl. auch die Kooperation der Leibnitz-Archive: Füßl, Herausforderung.

¹⁴⁷ Pilger, Chancen, S. 9.

¹⁴⁸ Becker, Effizienzsteigerung, S. 204.

¹⁴⁹ Niebuhr, Bestandsbildung, S. 47.

¹⁵⁰ Vgl. Kretschmar, Tabu, bes. S. 304–305.

Abkürzungsverzeichnis

%	Prozent
§	Paragraph
Abs.	Absatz
BW	Baden-Württemberg
bes.	besonders
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
e. V.	eingetragener Verein
etc.	et cetera
Hg.	Herausgeber
Jh.	Jahrhundert
Lfm.	Laufender Meter
NArchG	Niedersächsisches Archivgesetz
Nds.	Niedersachsen
NLA	Niedersächsisches Landesarchiv
NRW	Nordrhein-Westfalen
Red.	Redaktion
S.	Seite
Sp.	Spalte
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VVP	Vereine, Verbände, Parteien
z.B.	zum Beispiel

Quellen- und Literaturverzeichnis

Dienstakten, Archivalien, Gesetze, Internetseiten und unveröffentlichte Papiere werden ausschließlich in den Fußnoten zitiert.

Gesprächs- und Korrespondenzpartner/-innen

Im Niedersächsischen Landesarchiv:

Frau Petra Diestelmann

Frau Christiane Drewes

Herr Martin Fimpel

Frau Sabine Graf

Herr Jens Habermann

Frau Juliane Henzler

Frau Christine van den Heuvel

Herr Christian Hoffmann

Frau Kirsten Hoffmann

Frau Birgit Kehne

Herr Nicolas Rügge

Herr Gerd Steinwascher

sowie

Frau Bettina Dioum, Landesarchiv Schleswig-Holstein, E-Mail vom 13.1.2017

Herr Jasper Dräger, Staatsarchiv Bremen, E-Mail vom 8.2.2017

Frau Annette Gebauer-Berlinghof, Landesarchiv NRW, Telefonat am 28.2.2017

Frau Jeanette Godau, Landesarchiv Thüringen, E-Mail vom 20.1.2017

Herr Bernhard Grau, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, E-Mail vom 8.2.2017

Herr René Hanke, Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, E-Mail vom 12.1.2017

Frau Anke Hönnig, Staatsarchiv Hamburg, E-Mail vom 7.2.2017

Herr Irmischer, Amtsgericht Hannover, Telefonat am 28.2.2017

Frau Claudia Kauertz, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Telefonat am 6.3.2017

Frau Elke Krügener, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern Landesarchiv, E-Mail vom 17.1.2017

Herr Lars Nebelung, Universitätsarchiv Hannover, Telefonat am 3.2.2017

Frau Eva Rödel, Hessisches Landesarchiv, E-Mail vom 16.1.2017

Frau Regina Rousavy, Landesarchiv Berlin, E-Mail vom 9.2.2017

Frau Kathrin Schaper, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, E-Mail vom 6.2.2017

Konzepte zur nichtamtlichen Überlieferungsbildung von Archivverwaltungen

Landeshauptarchiv Koblenz (Hg.), Leitlinien für die Übernahme nichtamtlicher Unterlagen in das Landeshauptarchiv Koblenz. <www.landeshauptarchiv.de/unser-auftrag/nichtamtliches-archivgut/> (15.3. 2017).

Bundesarchiv (Hg.), Sammlungsprofil Nachlässe und Bewertung von Nachlässen und Persönlichen Papieren, Koblenz 2007. <www.bundesarchiv.de/fachinformationen/00949/index.html.de> (15.3.2017).

- Landesarchiv Baden-Württemberg (Hg.), Richtlinien für die Ergänzungsdokumentation im Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart 2008. <www.landearchiv-bw.de/web/47075> (15.3.2017).
- Landesarchiv NRW (Hg.), Überlieferungsprofil „Nichtstaatliches Archivgut“, Düsseldorf 2011. <www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich_grundsaeetze/BilderKartenLogosDateien/ueberlieferungsbildung/_ueberlieferungsprofil_NSA.pdf> (15.3.2017).
- Staatliche Archive Bayerns (Hg.), Dokumentations- und Erwerbungsprofil für nichtstaatliches Archivgut, München 2013. <www.gda.bayern.de/uploads/media/sammlungsgut-konzept.pdf> (15.3.2017).

Literatur

- Bacia, Jürgen / Niezgodka, Anne / Spahn, Claudia, Große Defizite bei Kommunalarchiven. Eine empirische Erhebung zur Überlieferung neuer sozialer Bewegungen, in: *Archivar* 68 (2015), S. 251–254.
- Becker, Irmgard Christa, Effizienzsteigerung in der Überlieferungsbildung. Dokumentationsprofile und Archivierungsmodelle, in: Rainer Hering (Hg.), 5. Norddeutscher Archivtag. 12. und 13. Juni 2012 in Lübeck, Nordhausen 2013, S. 195–206.
- Becker, Irmgard Christa, Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Einführung in das Konzept der BKK zur Überlieferungsbildung und Textabdruck, in: *Archivar* 62 (2009), S. 122–131.
- Boden, Ragna, Steuerung der Nachlassübernahme in das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen mittels Übernahmekriterien, in: Volker Hirsch (Hg.), *Archivarbeit – Die Kunst des Machbaren*. Ausgewählte Transferarbeiten des 39. und 40. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg, Marburg 2008, S. 47–79.
- Boden, Ragna/ Niebuhr, Hermann, Zwischen Rechtssicherheit und Gestaltungsspielraum. Probleme der Nutzung von Deposita, in: Heiner Schmitt (Red.), *Alles was Recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten*. 81. Deutscher Archivtag in Bremen, Fulda 2012, S. 169–178.
- Booms, Hans, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivarischer Quellenbewertung, in: *Archivalische Zeitschrift* 68 (1972), S. 3–40.
- Brenneke, Adolf (herausgegeben und bearbeitet von Wolfgang Leesch), *Archivkunde*. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens, Leipzig 1953.
- Brommer, Peter, Nachlässe im Landeshauptarchiv Koblenz, in: *Unsere Archive*. Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven 54 (2009), S. 52–61.
- Brunner, Reinhold, Ballast oder zentrale Archivgutkategorie? Zum Stellenwert von Sammlungsgut in kommunalen Archiven, in: Norbert Reimann, Uwe Schaper, Michael Scholz (Hg.), *Sammlungen in Archiven*, Berlin/ Potsdam 2006, S. 23–37.
- Buchholz, Matthias, *Archivische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität*, 2. überarbeitete Auflage, Köln 2011.
- Dohms, Peter, Staatliche Archive und nichtstaatliches Archivgut. Chancen, Grenzen und Gefahren, in: Christoph J. Drüppel, Volker Rödel (Hg.), *Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft*, Stuttgart 1998, S. 39–52.
- Dohms, Peter, Politikernachlässe in den staatlichen Archiven der Länder, in: *Der Archivar* 40 (1987), Sp. 45–47.
- Fleckenstein, Gisela, Ein Nachlass für das Historische Archiv der Stadt Köln. Übernahmekriterien und Bewertung auf der Grundlage eines Dokumentationsprofils, in: Marcus Stumpf, Katharina Tiemann (Hg.), *Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven, Teil 1: Strategien, Überlieferungsbildung, Erschließung*. Beiträge des 19. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Eisenach vom 10.–12. November 2010, Münster 2011, S. 22–37.
- Füßl, Wilhelm, Eine nationale Herausforderung: Sammeln im Verbund, in: *Archive in Bayern* 8 (2014), S. 223–230.
- Füßl, Wilhelm, Sammlungsgut in Archiven. Strategien zu einer verteilten Sammlungspolitik, in: *Archive in Bayern* 5 (2009), S. 307–320.
- Grau, Bernhard, Sammlungs- und Dokumentationsprofile. Eine Einführung aus Sicht der staatlichen Archive, in: *Archive in Bayern* 8 (2014), S. 157–175.
- Haase, Carl, Archivpflege – heute, in: *Der Archivar* 17 (1964), Sp. 191–200.

- Haase, Carl, Kassationserfahrungen bei den niedersächsischen Staatsarchiven, in: *Der Archivar* 32 (1979), Sp. 315–318.
- Hamann, Manfred, Geschichte des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs Hannover. Zweiter Teil, in: *Hannoversche Geschichtsblätter, Neue Folge* 42 (1988), S. 35–119.
- Hamann, Manfred, Richtlinien für die Archivpflege im Lande Niedersachsen, 2. revidierte und erweiterte Auflage, Göttingen 1967.
- Hanke, Ullrich Christoph, Nachkassationen. Überlegungen zu einem archivischen Tabubruch, in: Volker Hirsch (Hg.), *Archivarbeit – Die Kunst des Machbaren. Ausgewählte Transferarbeiten des 39. und 40. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg*, Marburg 2008, S. 81–112.
- Hoffmann, Christian, Die Entwicklung der „Archivlandschaft Niedersachsen“. Staatliches, kommunales und kirchliches Archivwesen in Niedersachsen seit dem 19. Jahrhundert, in: Claudia Kauertz (Red.), *Archivlandschaft Rheinland*. 49. Rheinischer Archivtag. 18.–19. Juni 2015 in Pulheim-Brauweiler. Beiträge, Bonn 2016, S. 26–47.
- Hollmann, Michael, Die Welt ist bunt. Nichtstaatliche Bestände in staatlichen Archiven – Pflicht oder Kür?, in: *Archive in Bayern* 8 (2014), S. 147–156.
- Jarck, Horst-Rüdiger (Bearbeiter), *Die Bestände des Staatsarchivs Wolfenbüttel*, Göttingen 2005.
- Konert, Thomas/ Schmidt, Achim, Design for Six Sigma (DFSS), in: Gerd F. Kamiske (Hg.), *Handbuch QM-Methoden. Die richtige Methode auswählen und erfolgreich umsetzen*, 3. Auflage, München 2015, S. 219–246.
- Kretzschmar, Robert, Tabu oder Rettungsanker? Dokumentationspläne als Instrument archivischer Überlieferungsbildung, in: *Der Archivar* 55 (2002), S. 301–306.
- Lange, Manuela / Pickro, Gregor, Sammlungsprofil Nachlässe und Bewertung von Nachlassbeständen, in: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv* 1/2008, Sp. 56–59.
- Linsmayer, Ludwig, Der Stellenwert des Sammlungsgutes für die historische Forschung und in der öffentlichen Wahrnehmung der Archive, in: *Unsere Archive. Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven* 60 (2015), S. 6–13.
- Moczarski, Norbert, Probleme und Erfahrungen bei der Erfassung und Erwerbung von Nachlässen aus der Zeit 1945–1990 in Südhüringen, in: Katrin Beger (Hg.), *Nachlässe in Archiven*, Weimar 2004, S. 45–49.
- Nimz, Brigitta, Sammlungsqualifizierung im Staatsarchiv Bremen. „Die wesentliche Dokumentation auszusondern und aufzubewahren ist in allen Jahrhunderten seine Aufgabe gewesen“, in: *Archivar* 70 (2017), S. 41–47.
- Niebuhr, Hermann, Spartenübergreifende Bestandsbildung bei nichtamtlichem Schriftgut. Ein Denkmodell, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 71 (2009), S. 46–50.
- Papritz, Johannes, *Archivwissenschaft*, Bd. 1, 2. Auflage, Marburg 1983.
- Pilger, Andreas, Chancen und Grenzen einer Überlieferungsbildung im Verbund bei Nachlässen. Konzeptionelle Überlegungen aus dem VDA-Arbeitskreis „Archivische Bewertung“, in: Clemens Rehm, Monika Storm, Andrea Wettmann (Hg.), *Nachlässe – Neue Wege der Überlieferung im Verbund. Gemeinsame Frühjahrstagung FG 1 und FG 6 für alle Fachgruppen im VDA. 7. Mai 2013 im Staatsarchiv Chemnitz, Halle (Saale) 2014*, S. 17–23.
- Rensch, Jacques van, Überfluss und Knappheit. Auswahl bei der Übernahme und der Bewertung von Nachlässen in Privatarchiven, in: Els Herrebut (Red.), *Bewertung und Überlieferungsbildung. Annalen. Internationales Archivsymposium in Maastricht* (2014), Brüssel 2015, S. 29–36.
- Rödel, Eva, Bewertungsmanagement im Hessischen Landesarchiv. Ein Werkstattbericht, in: *Archivar* 70 (2017), S. 38–40.
- Rödel, Eva, Nachlässe von Ministern und Ministerpräsidenten. Konfliktlinien, Konkurrenz und Überlieferungsbildung im Verbund, in: Clemens Rehm, Monika Storm, Andrea Wettmann (Hg.), *Nachlässe – Neue Wege der Überlieferung im Verbund. Gemeinsame Frühjahrstagung FG 1 und FG 6 für alle Fachgruppen im VDA. 7. Mai 2013 im Staatsarchiv Chemnitz, Halle (Saale) 2014*, S. 45–61.
- Röschner, Matthias, Tagungsbericht: Sammeln im Verbund. Archive und eine nationale Sammlungsstrategie, in: *Archivar* 62 (2014), S. 76–78.

- Schaper, Uwe, Bedeutung der nichtamtlichen Überlieferung für Kommunalarchive, in: Marcus Stumpf, Katharina Tiemann (Hg.), Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven, Teil 1: Strategien, Überlieferungsbildung, Erschließung. Beiträge des 19. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Eisenach vom 10.–12. November 2010, Münster 2011, S. 9–21.
- Schellenberg, Theodore R., Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts, übersetzt von Angelika Menne-Haritz, Marburg 1990.
- Schöntag, Wilfried, Nichtstaatliches Archivgut. Gefährdungen und Möglichkeiten der Sicherung in Zeiten knapper Ressourcen, in: Robert Kretzschmar u. a. (Hg.), Nichtstaatliche und audiovisuelle Überlieferung. Gefährdungen und Lösungen zur Sicherung, Stuttgart 1997, S. 25–31.
- Scholz, Michael, Von der Schenkung zum kostenpflichtigen Depositum. Möglichkeiten der Vertragsgestaltung bei der Übernahme nichtamtlichen Archivguts, in: Marcus Stumpf, Katharina Tiemann (Hg.), Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven, Teil 2: Bestandserhaltung, Dokumentationsprofil, Rechtsfragen. Beiträge des 20. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Eisenach vom 23.–25. November 2011, Münster 2012, S. 132–148.
- Steinert, Mark, Rechtliche Fragen und Probleme bei der Übernahme fremden Archivguts, in: Heiner Schmitt (Red.), Alles was Recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten. 81. Deutscher Archivtag in Bremen, Fulda 2012, S. 179–187.
- Steinwascher, Gerd, Glanz und Elend privaten Schrifttums. Überlegungen zur Übernahme von Nachlässen und Perspektiven der Nachlassüberlieferung, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 17 (2013), S. 111–116.
- Sudmann, Stefan, Überlegungen zur archivspartenübergreifenden Überlieferungsbildung aus nichtamtlichen Unterlagen, in: Archivar 65 (2012), S. 12–19.
- Sudmann, Stefan, Vom Sammler zum Jäger. Überlegungen zur archivischen Überlieferungsbildung im nichtamtlichen Bereich, in: Anja Horstmann, Vanina Kopp (Hg.), Archiv – Macht – Wissen. Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeiten in Archiven, Frankfurt am Main 2010, S. 235–248.
- Teske, Gunnar, Sammlungen und nichtamtliche Überlieferung, in: Norbert Reimann (Hg.), Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste. Fachrichtung Archiv, 3. aktualisierte Auflage, Münster 2014, S. 143–167.
- Wiech, Martina, Überlieferungsprofil für das nichtstaatliche Archivgut im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, 2011, in: Archivar 64 (2011), S. 336–341.

Anhang

Abbildung 1: Anteil der Archivgutkategorien an allen Zugängen von nichtamtlichem Archivgut 2011–2016 gemessen am Umfang

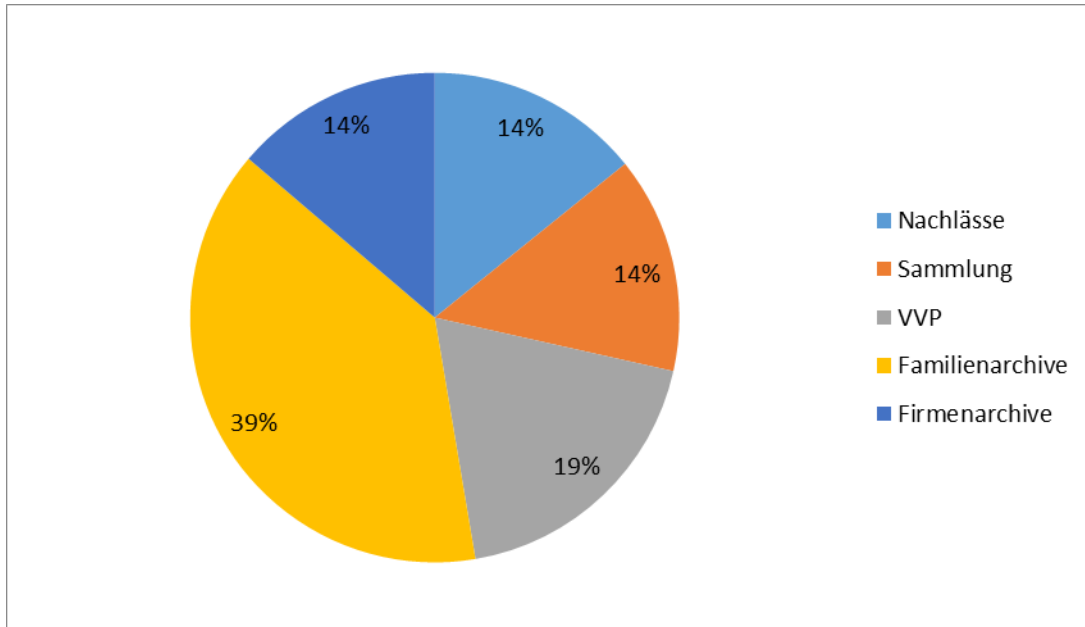


Abbildung 2: Anteil des Umfangs nichtamtlichen Archivguts an allen Zugängen 2011–2016

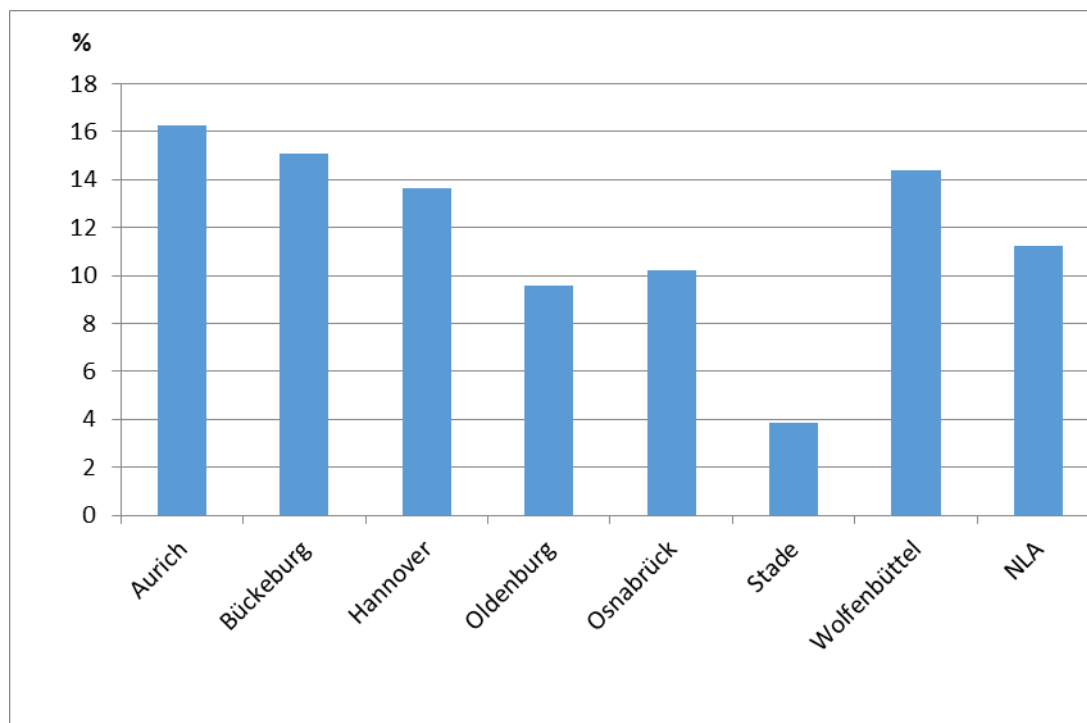


Abbildung 3: Verteilung des 2011–2016 übernommenen nichtamtlichen Archivguts auf die Standorte gemessen am Umfang

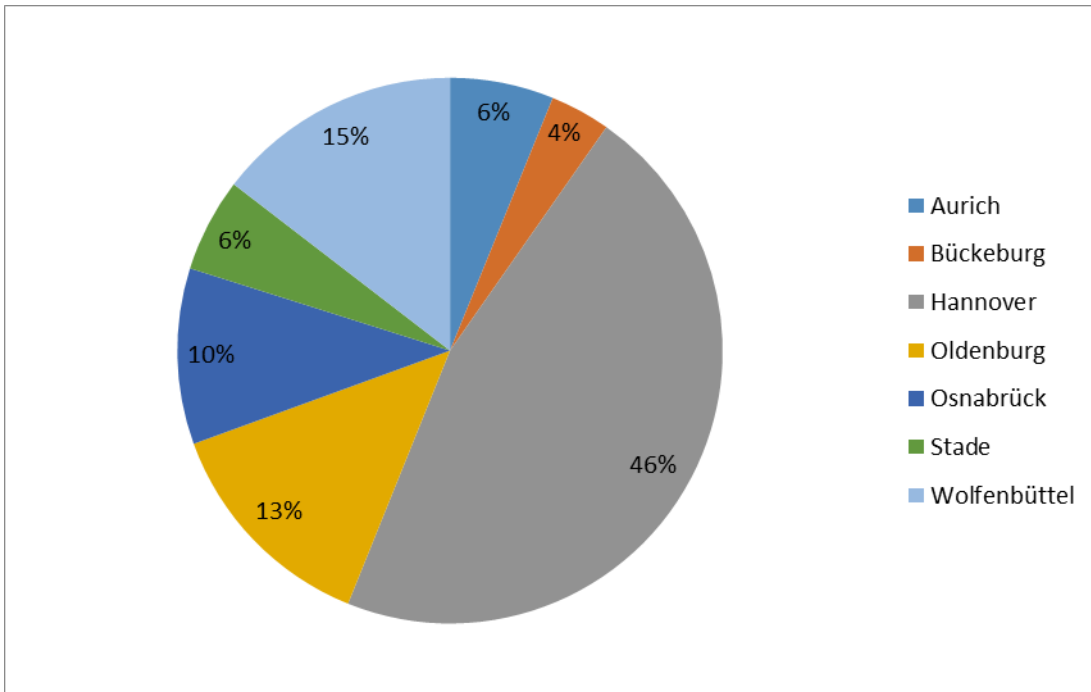


Abbildung 4: Anzahl und Umfang der Zugänge von nichtamtlichem Archivgut 2011–2016

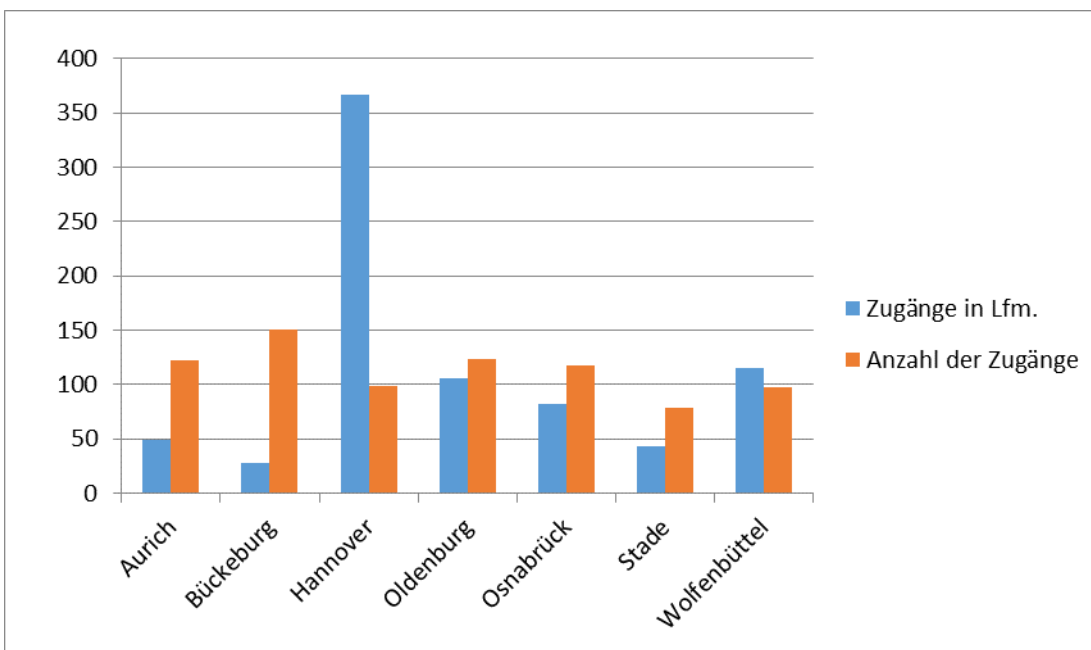


Abbildung 5: Zugänge von nichtamtlichem Archivgut 2011–2016 nach Kategorie und Standort

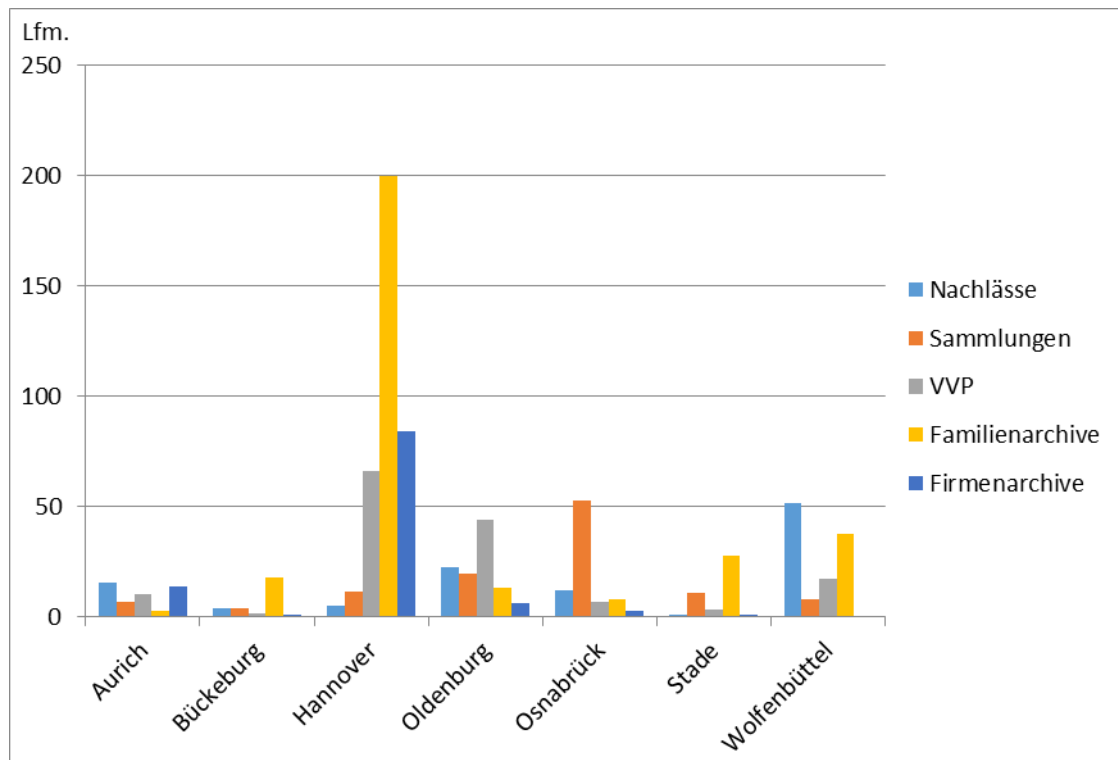


Abbildung 6: Anteil des Umfangs nichtamtlichen Archivguts an allen Zugängen im NLA pro Jahr

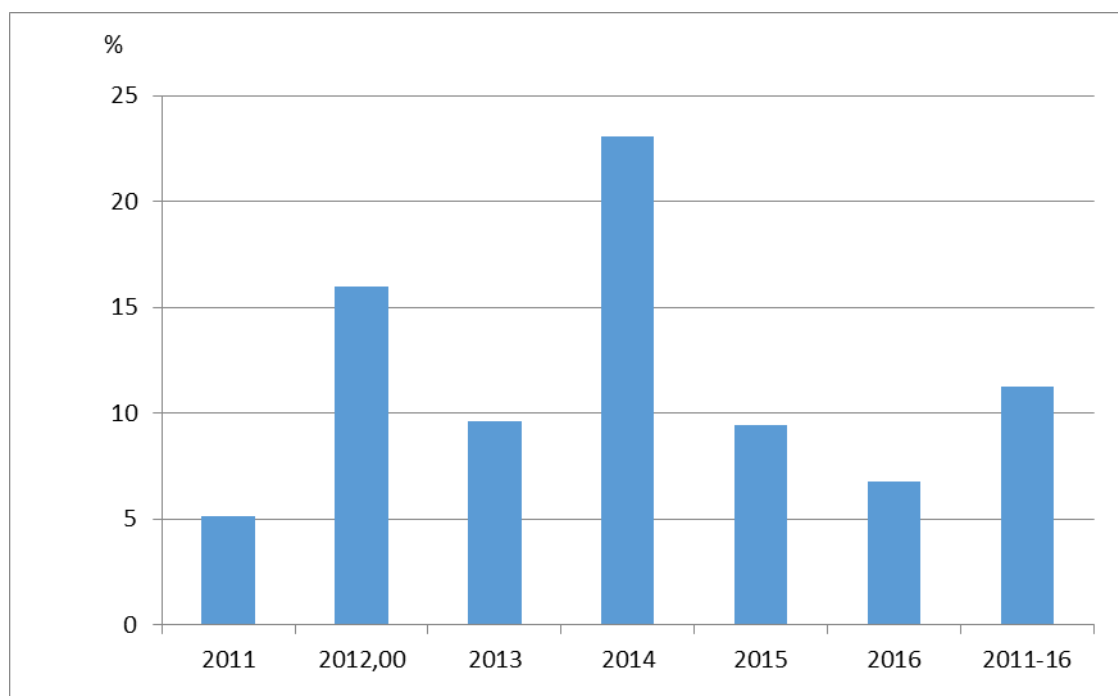


Abbildung 7: Prüfraster für die Übernahme nichtamtlicher Unterlagen

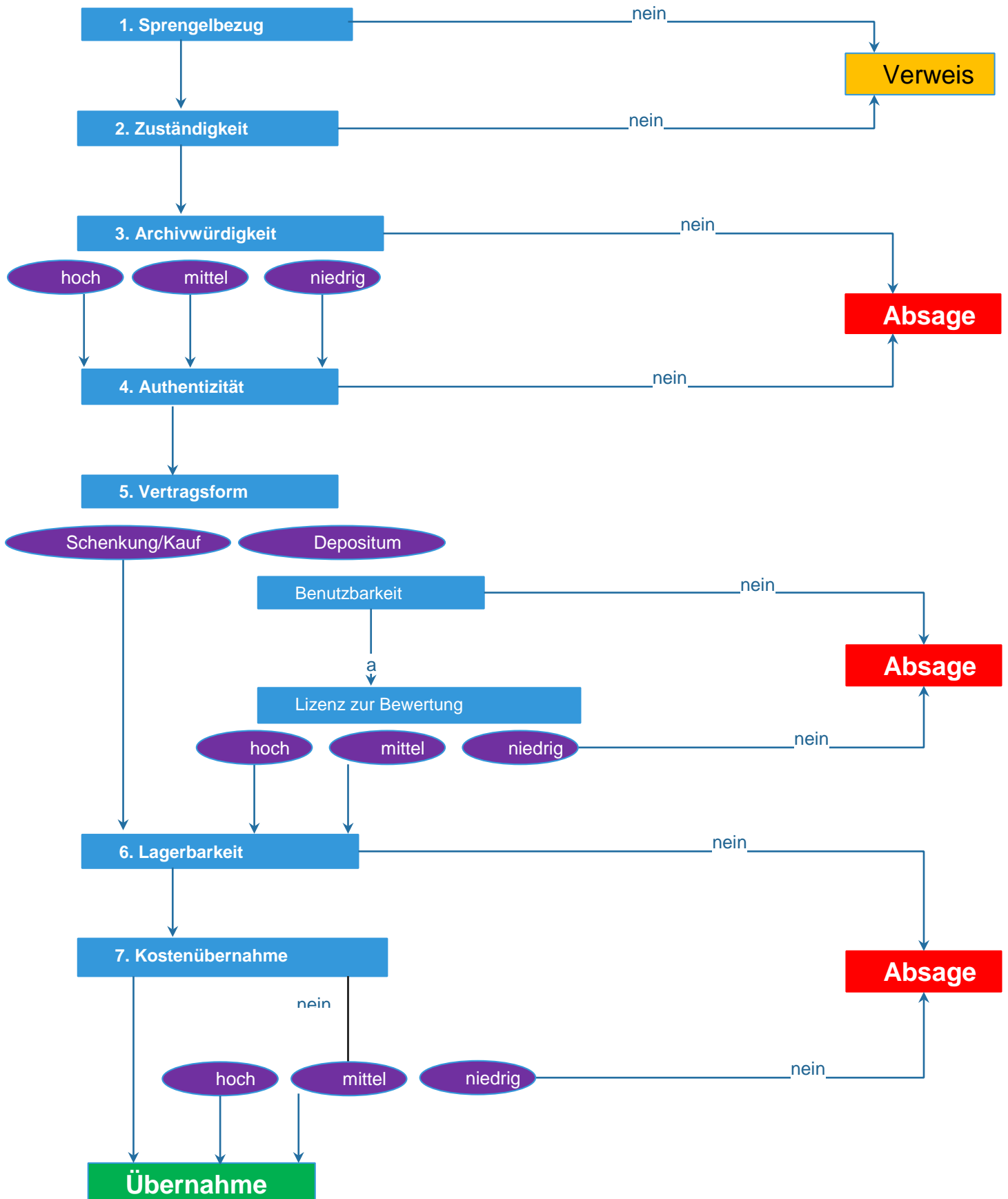


Tabelle 1: Herkunft der zwischen 2011 und 2016 übernommenen Nachlässe

Kategorie	Anzahl
Heimat- und / oder Familienforscher	22
Historiker	4
Archivar	4
Politiker	7
Beamter, Richter oder Funktionär	10
NS-Zeit, Soldaten im 1. und 2. Weltkrieg	11
Alltag Frühe Neuzeit / 19. Jh.	6
Wissenschaftler	7
Künstler	7
Architekt	1
Insgesamt	79

Tabelle 2: Herkunft des zwischen 2011 und 2016 übernommenen VVP-Archivguts

Kategorie	Anzahl
Geschichtsverein	7
Heimatverein / -verband	18
Wirtschaft	8
Stiftung	3
Gesellschaft	7
Landschaftsverband	7
Ehrenamtliches Engagement und Bürgervereine	8
Partei	5
Gewerkschaft	3
Frauenverein /-verband	5
Sportverein /-verband	7
Literatur, Kunst, Theater	6
Musikverein	14
Kultureinrichtung	4
Bildung	3
Natur	2
Medizin	2
Religion	1
Insgesamt	110

Tabelle 3: Pugh-Matrix zum Vergleich von Überlieferungsprofilen für nichtamtliches Archivgut¹⁵¹

Kriterium	Gewichtung (1–3)	BW	Bayern	Bund	Koblenz	NRW
Definition von Zielen	3	1	1	1	1	1
Archivgutkategorien	2	2	2	1	1	2
Kategorie Familienarchiv vorhanden	1	2	2	0	2	2
Kategorie Wirtschaftsarchiv vorhanden	1	0	0	0	0	0
Archivwürdigkeit	3	1	1	2	1	2
Regionale Zuständigkeit / Sprengelprinzip	3	2	2	2	2	2
Archivfähigkeit / Zustand	3	0	0	1	1	2
Recht zur Bewertung / Nutzung	3	1	2	0	2	2
Übernahme von Einzelstücken	1	2	2	2	2	0
Umgang mit Kopien / Druckgut	1	1	1	2	1	1
Kostenbeteiligung	2	1	0	1	0	1
Archivieren im Verbund	2	1	1	1	0	1
Prüfanleitung	3	0	0	0	0	1
Insgesamt		28	29	28	28	42

¹⁵¹ Die einzelnen Kriterien werden für die einzelnen Konzepte zwischen 0 und 2 bewertet und anschließend gewichtet und summiert.

Tabelle 4: Fragen an die staatlichen Archivverwaltungen

1. Wird nichtamtliches Archivgut kategorisiert? Falls ja, welche Kategorien nutzen Sie und warum? Bildet eine Bestandsanalyse die Grundlage der Kategorisierung?
2. Welche Kriterien wenden Sie an, wenn Ihnen private Unterlagen zur Übernahme angeboten werden? Gibt es einheitliche Kriterien, wie werden diese Kriterien gewichtet und in der Praxis angewendet?
3. Wie groß ist der Anteil des nichtamtlichen Archivguts in den jeweiligen Standorten (ungefähr)? Werden an den einzelnen Standorten unterschiedliche Strategien verfolgt und falls ja, warum?
4. Um welche nichtamtlichen Unterlagen bemühen Sie sich aktiv und welche Maßnahmen ergreifen Sie hierzu?
5. Wie hat sich die Übernahmepraxis nach Einführung eines einheitlichen Konzepts bzw. Vorgehens verändert?

Ist ein Konzept (Profil etc.) zur Übernahme nichtamtlicher Unterlagen vorhanden, das Sie aktiv bei der Bewertung nutzen und mit dessen Hilfe zumindest einige der von mir gestellten Fragen beantwortet werden können?

Anmerkung:

Wenn ein Überlieferungskonzept bereits vorlag, wurden nur diejenigen Fragen gestellt, die auch mithilfe des Konzepts nicht beantwortet werden konnten.